



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/25

Sachbearbeiter: Melanie Wigoschnig

Pörschach, am 09.05.2025

NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil zur 25. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 23.04.2025
im Lesesaal im Gemeindeamt

Beginn: 17:02 Uhr

Anwesende Personen:

Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz ÖVP

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit Alberer	SPÖ
Mag. Sebastian Dermoschnig	ÖVP
Ramona Diexer	ÖVP
Oliver Faeser	ÖVP
Mario Gappnig	SPÖ
Erich Göbel	GRÜNE
Gabriele Hadl	GRÜNE
Renate Haider	FPÖ
Klaus Köfer	ÖVP
Mst. Christian Kolbitsch	ÖVP
Harald Josef Korak	FPÖ
Bernhard Lukasser	ÖVP
Raphael Mack	ÖVP
Alexander Maier	SPÖ
Dieter Mikula	FPÖ
Florian Pacher	FPÖ

Ersatz-Gemeinderäte:

Herbert Paulitsch	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Schöll
Robert Schandl	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Neuscheller

von der Verwaltung:

Gerald Bettschar zu TOP 5-9

Amtsleiter:

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA

Amtsschriftführerin:

Melanie Wigoschnig, BA, MSc

Abwesende Personen:

Gemeinderatsmitglieder:

Christoph Neuscheller	ÖVP	berufliche Gründe
Sabine Scholl	ÖVP	gesundheitliche Gründe

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§ 46-49 K-AGO abgehalten.

GR Hadl vom 31.01.2025 um 12:39 Uhr

Frage 1:

Entlang des gesamten Mühlbachs wurden im Jänner sämtliche Bäume und Gebüsche gefällt bzw. entfernt. Dadurch wurden die Lebensräume zahlreicher Vogelarten zerstört. Wurde diese (vermutlich dem Hochwasserschutz geltende) Massnahme naturschutzfachlich geprüft bzw. begleitet?

Antwort 1:

Die durchgeführten Arbeiten am Pörschacher Mühlbach sind Teil der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Wasserlaufes und zur Vermeidung von Hochwasserschäden. Die Fällung von Bäumen und Sträuchern entlang des gesamten Mühlbachs diente in erster Linie der Sicherstellung des Hochwasserschutzes und der langfristigen Erhaltung der Gewässerfunktion. Die Maßnahme wurde im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Instandhaltung durchgeführt, wobei alle rechtlichen Vorgaben beachtet wurden. Eine naturschutzfachliche Prüfung wurde durch die zuständige Fachabteilung des Landes Kärnten vorgenommen. Diese Maßnahmen wurden in der 21. Sitzung des Gemeinderates einstimmig beschlossen, nachdem eine Begehung durch die zuständige Abteilung 12, Wasserwirtschaft beim Land Kärnten, stattgefunden hat. Sie waren als Gemeinderätin in der besagten Sitzung anwesend und haben dem Tagesordnungspunkt zugestimmt. Zudem haben sie sich vorab mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt, wo Ihnen die Sachlage nochmals ausführlich erläutert wurde.

Zusatzfrage GR Hadl:

Wer trägt die Kosten für die Fällungen und für eventuelle Nachpflanzungen?

Antwort:

Wie in der 21. Gemeinderatssitzung ausführlich beschrieben, wurde nach einer Begehung durch die Abteilung 12 (Wasserwirtschaft) für die Jahre 2024 und 2025 ein Instandhaltungsbedarf in Höhe von rund € 90.000, -- festgestellt. Es wurde die Möglichkeit mittels KPC-Förderung 66,66% der anfallenden Kosten über den Bund bzw. dem Land sich finanzieren zu lassen angestrebt. Somit ist der Kostenaufwand für die Gemeinde pro Jahr max. € 15.000, --. Die Arbeiten erfolgen unter der technischen und fachlichen Aufsicht der Abteilung 12. Die Kosten der Instandhaltung werden im Rahmen des Bundesförderprogramms, wie dem Beschluss zu entnehmen ist, zu jeweils einem Drittel durch den Bund, das Land Kärnten und die Gemeinde Pörschach getragen. Die anteiligen Kosten der Gemeinde Pörschach belaufen sich somit auf 33,33 %, wobei für bestimmte Maßnahmen eine Förderung in Höhe von 66,66 % besteht. Betreffend Nachpflanzungen wurde mit der Abteilung vereinbart, dass wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, es eine Begehung geben wird und erst dann kann näheres dazu geäußert werden, wo – was möglich wäre. Kostenaufteilung wie bei Instandhaltung.

Frage 2:

Gibt es aktuell (=Zeitpunkt der Beantwortung der Frage) Umwidmungsanregungen für das Buberleemoos?

Antwort 2:

Nein

Zusatzfragen GR Hadl:

Die Bürgermeisterin ist per GR-Beschluss dem Gemeinderat verpflichtet über den Zustand betreffend dem Buberleemoos zu berichten. Was hat die Bürgermeisterin dahingehend getan?

Antwort:

Bezüglich des Verfahrens „Buberleemoos“ wurde von der BH mitgeteilt, dass es nach wie vor keine Änderung zum Letztstand gibt. Weiters besteht von Seiten der Gemeinde Pörschach am Wörther See derzeit keinerlei Handlungsbedarf bezüglich Buberleemoos laut Rücksprache.

GR Göbel vom 31.01.2025 um 12:43 Uhr

Frage 1:

Nach Vorlage des ERKENNTNISSES der Gemeindeaufsicht (AZ 03-KL35-BE-99705/2024 vom 30.01.2025) wurde festgestellt, dass die Bürgermeisterin in 2024 mindestens 16 Fragen für die Fragestunde rechtswidrig zurückgestellt hat. Bereits im Vorfeld wurde von uns darauf hingewiesen, dass eine Zurückstellung unrechtmässig ist. Welche konkreten Konsequenzen aus diesem rechtswidrigen Verhalten wird die Bürgermeisterin daraus ziehen?

Antwort:

Meine Vorgehensweise orientiert sich dabei an der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), welche in der Fragestunde von einer kurzgefassten und konkreten Frage spricht. Die Zurückstellung erfolgte daher meines Erachtens nicht rechtswidrig. Weiters wurden die zurückgestellten Fragen von mir schriftlich innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet und bleiben daher nicht unbeantwortet. Da die Abteilung 3 aufgrund ihrer Aufsichtsbeschwerde den §48 anders als ich ausgelegt hat, werde ich nun auch solche Fragen in der Fragestunde beantworten, welche mit einer Zusatzfrage gestellt werden.

Zusatzfrage GV Pacher:

Sind Sie also der Ansicht, dass die Zurückweisung nicht rechtswidrig gewesen ist, obwohl dies von der Gemeindeaufsicht festgestellt wurde?

Antwort:

Die Abteilung 3 hat zusammenfassend festgehalten, dass jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht hat, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister bzw. an das zuständige Mitglied des Gemeindevorstandes zu richten. Im Hinblick auf die Zurückstellung von Fragen gesetzlich zwei mögliche Fälle definiert werden; eine Zurückstellung ist demnach möglich, wenn gemäß § 47 Abs. 3 K-AGO das anfragende Gemeinderatsmitglied in einem Monat bereits zwei Anfragen eingebracht hat oder wenn gemäß § 48 Abs. 2 K-AGO die Frage nicht konkret und kurzgefasst bzw. in Unterfragen unterteilt ist. Die von Ihnen, Frau GR Hadl, und Herrn GR Göbel, vorgebrachten Fragen wurden durch die Bürgermeisterin unrechtmässig zurückgestellt, da in keinem Fall einer der gesetzlich normierten Gründe für eine Zurückstellung vorgelegen ist.

Zu diesem Zeitpunkt bin ich davon ausgegangen, dass es sich bei der eingebrachten Fragen um zwei Fragen gehandelt hat, weshalb ich eine Zurückstellung vorgenommen habe.

Zusatzfrage GR Göbel:

Wie viele Arbeitsstunden wurden, für die damit im Zusammenhang stehende Beschwerdebearbeitung verwendet (seitens der Gemeinde gegenüber Gemeindeaufsicht)?

Antwort:

Die Bearbeitung der damit zusammenhängenden Beschwerde gegenüber der Gemeindeaufsicht hat für die Gemeindegemitarbeiter nur einen minimalen Arbeitsaufwand verursacht. Die Beantwortung der Beschwerde wurde von mir persönlich übernommen, und der Amtsleiter hat diese abschließend amtssigniert.

Frage 2:

Für den Masterplan Hauptstrasse wurden für die Firma Krißmer & Co. insgesamt nach meiner Kenntnis 28.000 Euro ausgeben, davon 5.000 aus dem Gemeindebudget. Welche konkret

umgesetzten bzw. zum Zeitpunkt der Fragestellung bereits in Umsetzung befindlichen konkreten Ergebnisse gibt es daraus für die Ortskernbelebung (Landspitz ausgenommen)?

Antwort 2:

Mit dem Masterplan für die Hauptstraße haben wir – gemeinsam mit dem Tourismusverband – zentrale Handlungsfelder und Entwicklungsschritte für die kommenden Jahre definiert. Ziel war es, ein ganzheitliches Konzept zur Belebung des Ortskerns zu schaffen, das aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfasst. Dabei war von Beginn an klar, dass die Umsetzung einzelner Maßnahmen mittel- bis langfristig angelegt ist. Die Aufgabenstellung an den Masterplan war ua. auch mit einem Blick von außen die großen Herausforderungen und Problemfelder zu analysieren und eine Idee für eine übergeordnete Vision zu entwickeln. Auch wenn diese Vision sich nicht gleich umsetzen lässt. Wir haben uns hier auch auf die Empfehlung von Tourismusobmann Karl Grossmann verlassen, der durch sein bisheriges erfolgreiches unternehmerisches Handeln, immer Weitblick bewiesen hat.

Als erste konkrete Schwerpunkte wurden die Neugestaltung der Hauptstraße sowie der Bereich Landspitz definiert. Diese wurden als besonders wichtige Bereiche identifiziert, um sowohl die Aufenthaltsqualität zu erhöhen als auch Impulse für die wirtschaftliche und soziale Belebung des Ortszentrums zu setzen.

In einem nächsten Schritt wurde – in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten – ein externer Planer beauftragt, der eine detaillierte Analyse sowie erste Planungsvorschläge für die Hauptstraße erarbeitet. Diese Vorarbeiten sind eine wichtige Grundlage für weiterführende bauliche und gestalterische Maßnahmen und werden in der nächsten FWU-Sitzung vorgestellt werden.

Darüber hinaus fließen die Inhalte des Masterplans laufend in weitere Planungen und Projekte ein – insbesondere auch im Rahmen künftiger Förderansuchen oder bei Abstimmungen mit regionalen Partnern.

Die Investition in den Masterplan war somit ein notwendiger und zukunftsorientierter Schritt, um eine qualitätsvolle, strategisch abgestimmte Entwicklung im Zentrum von Pörschach sicherzustellen.

Betreffend den Kosten möchte ich noch folgendes klarstellen: Die Finanzierung von insgesamt 24000,- Euro erfolgte gemeinsam mit dem Land Kärnten und Tourismusverband. 12000,- Tourismusverband, 2000,- Amt der Kärntner Landesregierung und 10000,- Gemeinde

Zusatzfrage Pacher:

Was ist hinsichtlich des Projekts am Landspitz nun der Stand?

Antwort:

Gemeinsam mit dem zuständigen Hrn. Berg ist am Landspitz der barrierefreie Naturlehrpfad geplant. Hier hat es bereits die konstituierende Sitzung gegeben. Zukünftig wird in diesem Zusammenhang die Jury zusammentreten.

GV Pacher vom 28.02.2025 um 11:34 Uhr

Frage 1:

Für das Projekt „VKS/KFW Seeuferstraße“ hat die Gemeinde neben dem Kaufpreis auch Kaufnebenkosten und laufende Zinsen zu zahlen, es gab Kosten für den Teilbebauungsplan, den Architekturwettbewerb etc. Wie hoch waren die bisherigen gemeindeseitigen finanziellen Gesamtaufwände für das Projekt „VKS/KFW Seeuferstraße“?

Antwort 1:

Insgesamt waren die finanziellen Gesamtaufwände für das Projekt VKS/KFW Seeuferstraße 1.137.645,41 Euro. Laut dem Tilgungsplan wurden mit Stand 30.06.2024 971,60 Euro an Zinsen gezahlt.

Zusatzfrage GV Pacher:

Bitte um zeitliche Zuordnung der Kosten seit dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2022 bis zum tatsächlichen Kauf.

Antwort:

2022		
€	49.608,40	Grunderw. Eintragung
€	1.078.440,00	Kaufpreis
€	64,60	BH Grundverkehrsgesetz
€	1.128.113,00	
2023		
€	9.532,41	Kosten Kaufvertrag
€	1.137.645,41	Gesamtkosten

Der Teilbebaungsplan sowie der angesprochene Architekturwettbewerb wurde von der VKS übernommen.

Frage 2:

Die Gemeindeaufsicht hat in der Erledigung vom 04.09.24 festgehalten, dass die Bürgermeisterin eine Frage in der Fragestunde am 24.04.24 „nicht wahrheitsgetreu“ beantwortet habe. In der Fragestunde am 18.12.24 hat die Bürgermeisterin zu dieser Erledigung angemerkt, dass sie selbst „keinen Verstoß oder dgl.“ ihrerseits sehe. Warum ist für Sie eine „nicht wahrheitsgetreue“ Beantwortung nicht als „Verstoß oder dgl.“ zu werten, obwohl es eine Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Beantwortungen von Fragen gibt?

Antwort 2:

Um etwaige Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich nochmals betonen, dass ich die von mir in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2024 gegebene Antwort nach bestem Wissen und Gewissen und auf Basis der mir zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen abgegeben habe. Die Gemeindeaufsicht hat in ihrer Erledigung vom 04.09.2024 unter Punkt 24_2 festgehalten, dass Fragen grundsätzlich wahrheitsgetreu zu beantworten sind und dass es zumutbar ist, sich auf die Beantwortung – auch hinsichtlich konkreter Zahlen – vorzubereiten. Die Feststellung der Gemeindeaufsicht, dass die Beantwortung in einem Punkt nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach, ist zur Kenntnis zu nehmen. Dennoch handelt es sich hierbei – aus meiner Sicht – nicht um einen vorsätzlichen Verstoß oder eine bewusste Falschinformation, sondern um einen Fehler. Das ist menschlich.

Die Differenzierung ist aus meiner Sicht wesentlich: Ein unvollständiger Informationsstand, der auf organisatorischen Umständen beruht, stellt keinen absichtlichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten dar. Die Unterstellung einer „nicht wahrheitsgetreuen“ Beantwortung im Sinne einer bewussten Täuschung weise ich daher entschieden zurück.

Zusatzfrage GV Pacher:

Ist ihre Auslegung auf die gesamte Verwaltung umzulegen?

Antwort:

Der Amtsleiter kennt die Handhabe betreffend den Fristen. Es ist mir ein Anliegen die Fragestunde ordnungsgemäß und korrekt durchzuführen. Für mich ist es ein Fehler und keine bewusste Täuschung. Gleichzeitig bin ich bereit, aus Rückmeldungen von der Gemeindeaufsicht zu lernen und die Abläufe laufend zu verbessern.

GR Haider vom 28.02.2025 um 13:03 Uhr

Frage 1:

Wie viele Straßenkilometer (Gemeindestraße) wurden seit 2015 jährlich saniert?

Antwort 1:

Generalsanierte Straßen (Wasser, Beleuchtung, Fahrbahn Gesamt 2015-2025 ca. 3,51km

Dünnschicht Sanierung Fahrbahn, Gesamt 2015-2025 ca. 1,74km

Gehsteig Sanierung, Gesamt 2015-2025 ca. 1,53km

Sanierung Oberflächenwasser Mulden, Gesamt 2015-2025 ca. 0,50km

Weiters wurden Hangsicherungen, Rohrdurchführungen und Schächte saniert bzw. wieder in Stand gesetzt.

Abschließend möchte ich hinweisen, dass aufgrund wiederholten Personalwechsels in diesem Bereich leider keine Garantie auf Vollständigkeit der Liste gegeben werden kann. Sollte eine Straße fehlen, bitte ich um Verständnis und Nachsicht – Ergänzungen nehme ich selbstverständlich gerne entgegen.

Frage 2:

Es gibt noch immer einige Mängel infolge der Sanierung der Volksschule und die Gemeinde soll dazu von verschiedensten Seiten Hinweise bzw. Meldungen erhalten haben. Welche Mängel in der Volksschule wurden bisher an die Gemeinde gemeldet?

Antwort 2:

Im Zuge der Sanierung der Volksschule wurden der Gemeindeverwaltung mehrere vermutete bzw. wahrgenommene Mängel gemeldet. Diese wurden von der Verwaltung gesammelt, dokumentiert und an den zuständigen Planer zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Mit Stand der örtlichen Begehung am 17.07.2024 wurden 13 offene Punkte im Protokoll des Planers festgehalten. Darüber hinaus wurden am 22.07.2024 durch die Gemeindeverwaltung per E-Mail weitere 8 vermutete Mängel an den Planer übermittelt. Insgesamt handelt es sich somit um 21 gemeldete bzw. vermutete Mängel, die im Rahmen der Nachbearbeitung durch die Planungs- und Bauverantwortlichen geprüft und gegebenenfalls behoben werden müssen. Die Gemeinde steht hierzu im laufenden Austausch mit den zuständigen Stellen und begleitet die weitere Bearbeitung im Sinne einer ordnungsgemäßen Mängelbehebung. Das ist ein normaler Ablauf bei so einer Großbaustelle.

Zusatzfrage GR Göbel:

Wann wird welcher Mangel behoben sein?

Antwort:

Ein Teil der Beanstandungen wurde bereits von Seiten der Ausführenden behoben bzw. auf Stand gebracht. Nun geht es los mit den Hafrücklässen, dies ist die Besicherung bis zum Ende der Gewährleistungsfrist, was bei einem derart großen Bauvorhaben normal ist. Anschließend wird eruiert, welche Mängel behoben und welche noch offen sind.

GR Mikula vom 28.02.2025 um 14:44 Uhr

Frage 1:

Am 27. April 2022 hat der Gemeinderat aufgrund eines Antrages der FPÖ die jährliche Durchführung einer Rad-Service-Aktion immer im Frühjahr beschlossen. Wann wird die Rad-Service-Aktion 2025 stattfinden?

Antwort 1:

Letztes Jahr wurde bei dem lokalen Unternehmen mehrmals angefragt. Leider kam trotz mehrfacher Nachfrage keine Rückmeldung, weshalb die Rad-Service Aktion am Wörthersee-Autofrei vom Unternehmen Decathlon durchgeführt wurde. Auf alle Fälle ist wieder eine Rad-Service-Aktion beim Wörthersee- Autofrei geplant, von ebendiesem Unternehmen - dies wurde uns schon zugesagt.

Weiters wurde im GV eine Aufhebung beantragt. Der entsprechende Antrag an den Gemeinderat - Beendigung der Rad-Service-Aktion befindet sich unter TOP 13 und wir haben heute noch ausführlich Zeit darüber zu diskutieren.

Zusatzfrage GR Mikula:

Weshalb soll die Rad-Service Aktion aufgehoben werden?

Antwort:

Der genaue Wortlaut des GR Beschlusses lautet: „Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer jährlichen Rad-Service-Aktion im Frühjahr. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen einfach, schnell und kosten-günstig zu leistende Reparaturen an Fahrrädern angeboten werden.“ Die Mitarbeiter haben mehrmals beim Unternehmen angefragt und bisher gab es hier keine Rückmeldung. Auch war die Nachfrage

der Gemeindegänger diesbezüglich nicht merkbar. Es freut sich aber das am autofreien Tag diese Aktion von Decathlon angeboten werden kann.

Frage 2:

Am 09. Februar 2022 hat der Gemeinderat aufgrund eines Antrages der FPÖ ein Ersuchen hinsichtlich einer ehestmöglichen Überprüfung der Gebarung der Gemeinde an den Kärntner Landesrechnungshof gerichtet. Was ist der aktuelle Status in dieser Angelegenheit?

Antwort 2:

In Bezug auf das Ersuchen des Gemeinderats vom 09. Februar 2022 hinsichtlich der Überprüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kärntner Landesrechnungshof, kann ich mitteilen, dass gemeinsam mit dem Amtsleiter Stefan Pinter und Herrn Gerald Bettschar es ein Gespräch mit Herrn Hon. Prof. (FH) MMag. Günther Bauer sowie Mitarbeitern vom Rechnungshof in Klagenfurt stattgefunden hat. Dabei wurde uns von Seiten des Rechnungshofs die gesetzliche Grundlage erklärt, dass der Landesrechnungshof nicht auf Aufforderung einer Gemeinde tätig wird. Er teilte mir mit, dass Gemeinden unter 10000 Bürger weder durch Gemeinden noch durch den Landtag beauftragt werden kann. Das bedeutet, dass der Rechnungshof grundsätzlich nur auf Antrag der zuständigen Behörde oder nach eigenem Ermessen tätig wird und nicht verpflichtet ist, einem Ersuchen der Gemeinde nachzukommen.

Zusatzfrage GR Hadl:

Der Landesrechnungshof hat ihnen gesagt, dass er nichts tun wird?

Antwort:

Ich möchte an dieser Stelle erneut betonen, dass es keine Beauftragung seitens einer Gemeinde oder des Landes Kärnten zur Überprüfung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern gibt.

GR Hadl vom 28.02.2025 um 22:59 Uhr

Frage 1:

Die Bürgermeisterin ist gemäss Gemeinderatsbeschluss verpflichtet, dem GR zum Buberleemoos zu berichten. Was ist ihr zum Zeitpunkt der Beantwortung aktueller Wissensstand im Detail (zum Lagunenverfahren in dem die Gemeinde Parteistellung hat und zum 'rechtmässigen Zustand' also zu den Verfahren zu Mäh- und Grabungsarbeiten die der BH gemeldet wurden)?

Antwort 1:

Bezüglich des Verfahrens „Buberleemoos“ wurde von der BH mitgeteilt, dass es nach wie vor keine Änderung zum Letztstand gibt. Weiters besteht von Seiten der Gemeinde Pörschach am Wörther See derzeit keinerlei Handlungsbedarf bezüglich Buberleemoos laut Rücksprache.

Zusatzfrage GR Hadl:

Was ist nun der Letztstand?

Antwort:

Der Bescheid.

Frage 2:

Die Fragestunde wird von der Bürgermeisterin oft nicht rechtskonform abgehalten, das hat die Gemeindeaufsicht mehrmals festgestellt. Manche Mitglieder des Gemeinderats finden sie "sehr mühsam" und beklagen sich darüber, dass sie überhaupt abgehalten wird. Welche Funktion und Bedeutung für die Demokratie hat die Fragestunde?

Antwort 2:

Die Vorsitzende gibt an, dass dies nicht in ihrem Wirkungsbereich liegt und sie demnach die Frage nicht beantwortet.

GR Göbel vom 31.03.2025 um 16:47 Uhr

Frage 1:

Bei der Frage, wie viele Gemeindewohnungen leer stünden, hieß es, einige seien in einem derart desolaten Zustand, dass sie unvermietbar seien. Frage: welche Renovierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen sind seitens der Gemeinde seit 2015 für diese Gemeindewohnungen durchgeführt worden (Maßnahmen/Kosten).

Antwort 1:

Bitte beachten Sie, dass nur eine Gesamtsumme für alle vier Wohnungen angegeben werden kann, da sich die angefallenen Kosten nicht immer eindeutig und korrekt einer einzelnen Wohnung zuordnen lassen. Die SUMME beläuft sich auf ca. 21 430,- Euro.

Frage 2:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der VKS bzgl. Nutzung der geplanten dann aber ggf. doch nicht benötigten Kita-Räumlichkeiten in der Seeuferstraße (Kosten/Verwendungsmöglichkeiten)?

Antwort 2:

Die ursprünglich geplanten KITA-Räumlichkeiten in der Wohnanlage Seeuferstraße werden nach aktuellem Stand weiterhin benötigt. Eine endgültige Entscheidung gegen deren Nutzung als Kindertagesstätte liegt nicht vor. Vielmehr wurde im Rahmen der 24. Gemeinderatssitzung beschlossen, verschiedene Alternativoptionen zu evaluieren, ohne die KITA-Nutzung grundsätzlich auszuschließen. Der Abänderungsbeschluss lautet, dass die Evaluierung von Alternativoptionen für die Räumlichkeiten der VKS die zuvor als KITA geplant waren, unter Einbeziehung aller im RBL-Ausschuss vorberatenen Varianten. Der Hauptbeschluss lautete: „Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der notwendigen Vorarbeiten zur Errichtung einer geförderten Wohnbauanlage inkl. KITA für zwei Gruppen auf den Grundstücken 11/5, 11/1 und 10/1, KG 72152 Pörtschach, Kirchweg 9. Voraussetzung ist, dass eine sozialverträgliche Lösung für die derzeitigen Mieter gefunden wird.“ Aufgrund dieser Beschlüsse gab es mehrere Gespräche mit den Mietern, der VKS sowie mit dem Land Kärnten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die KITA-Räumlichkeiten in der Seeuferstraße sind weiterhin Teil der Planungen. Ein tatsächlicher Wegfall ist noch nicht beschlossen, sondern nur verschiedene Alternativoptionen zu evaluieren. Aufgrund der Beschlussfassung wurde mit der VKS vereinbart, dass sich die VKS umplant und zusätzliche Fördermittel beim Land beantragt. Kosten können erst eruiert werden, wenn es endgültige Beschlussfassungen dazu im Gemeinderat gibt.

GV Pacher vom 31.03.2025 um 19:38 Uhr

Frage 1:

Es existierte eine "Richtlinie der Gemeinde Pörtschach am Wörther See zur Vergabe von Wohnungen" (Wohnungsvergaberichtlinie 2021). Welche/r Gemeindepolitiker/in hat die Entscheidung zum Inkrafttreten der Wohnungsvergaberichtlinie 2021 getroffen?

Antwort 1:

Zuerst möchte ich betonen, dass es hier kein Inkrafttreten per se gegeben hat, da dies nur eine interne Richtlinie ist, mit dem Zweck, die Wohnungsvergabe fair und transparent zu gewähren, aufgrund der eindeutig festgelegten Kriterien. Aufgrund der Unzufriedenheit bei der Wohnungsvergabe war es mir ein großes Anliegen, eine gerechte und transparente Wohnungsvergabe für unsere Gemeinde zu gewährleisten. Mir ist zu Ohren gekommen, dass es vor meiner Zeit Wohnungsvergaben gab, wo Streichhölzer gezogen wurden etc.. Deshalb wurde die „Wohnungsvergaberichtlinie“ ins Leben gerufen und diese mit den relevanten Akteuren sorgfältig erarbeitet und auch in verschiedensten Gemeinden nach den Best Practices geschaut.

Zusatzfrage GR Hadl:

Unter der Annahme, dass es sich hierbei um eine Vergabe nach Punktesystem handelt, wer vergibt diese Punkte?

Antwort:

Dies erfolgt durch die Gemeinde.

Im November nutzte ich die Gelegenheit nach einer Gemeindevorstandssitzung das Thema anzusprechen, da es ein Ihnen bekanntes Rundmail einer Bürgerin gegeben hat und dadurch Fragen aufgekomen sind. Daraufhin haben wir gemeinsam darüber mit Gemeindevorstand Mario Gappnig von der SPÖ, Ersatzgemeindevorstand Renate Haider von der FPÖ und der zuständigen Mitarbeiterin über den Inhalt der Richtlinie beraten, um sicherzustellen, dass die Vergabe von Gemeindewohnungen fair und transparent erfolgt. Diese Richtlinie enthält klare Kriterien und ist ein strukturiertes Verfahren, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden und Missverständnisse oder Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Zusatzfrage GV Pacher:

Welche Maßnahmen treffen Sie, da seitens der Gemeindeverwaltung Unwahrheiten über das Punktsystem in Umlauf gebracht werden?

Antwort:

Ich weise derartige Anschuldigungen zurück und ersuche ich Sie in einem solchen Fall dies schriftlich einzumelden.

Frage 2:

Die Gemeindeaufsicht hat aufgrund zahlreicher „Unzulänglichkeiten und Missstände“ bereits im September 2022 eine vollständige rechnungswesentechnische Integration des Betriebs Promenadenbad dringend empfohlen. Warum wurde die vollständige Integration, insbesondere die Erfassung in der Eröffnungsbilanz, noch nicht abgeschlossen?

Antwort 2:

Da die buchhalterisch / bilanzielle Integration des Betriebs Promenadenbad erst mit Stichtag 01.01.2023 erfolgt ist, können die Vermögenswerte und Fremdmittel des Betriebs Promenadenbad folglich in der Eröffnungsbilanz per Stichtag 01.01.2020 der Gemeinde Pörschach nicht umfasst sein.

Zusatzfrage GV Pacher:

Warum wird die Eröffnungsbilanz, wie rechtlich möglich, nicht nachträglich geändert, da das Promenadenbad stets zur Gemeinde gehört hat?

Antwort:

Bis zum 31.12.2022 wurde der Betrieb Promenadenbad als wirtschaftliche Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Merkmal dieser wirtschaftlichen Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Betrieb Promenadenbad) war, dass dieser Betrieb mit sämtlichen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen und Vermögenswerten und Fremdmitteln nicht im Finanzhaushalt der Gemeinde Pörschach integriert war, sondern als ausgegliederte Organisationseinheit mit eigenen Wirtschaftsplänen und Rechnungsabschlüssen geführt wurde. Dies war (bzw. ist nach wie vor) durch die rechtlichen Bestimmungen des § 1 Abs. 2 VRV 2015 gesetzlich gedeckt.

Um eine vollumfängliche und transparente Gesamtdarstellung über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Finanzhaushalt der Gemeinde Pörschach zu ermöglichen, wurden mit Stichtag 01.01.2023 sämtliche Vermögenswerte und Fremdmittel des Betriebs Promenadenbad in die Vermögensrechnung (nach VRV 2015) der Gemeinde Pörschach integriert. Auch die Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen der laufenden Gebarung sowie der investiven Gebarung (inkl. der einmalige Darlehenstilgung (Abstattung Kontokorrentkredit)) sind seit dem Finanzjahr 2023 vollumfänglich am Ansatz 831100 des jeweiligen Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlags sowie des jeweiligen Rechnungsabschlusses der Gemeinde Pörschach enthalten.

GV Pacher macht eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung und bringt den §3 K-GHG näher. Dieses Gesetz war bereits vor 01.01.2023 die Rechtslage.

GR Hadl vom 31.03.2025 um 23:28 Uhr

Frage 1:

Gemeindewohnhäuser am Kirchweg: Wie ist der *aktuelle Stand der Umsetzung des Plans (z.B. Vergabe des Baurechts, Bestellung Architekturbüro, Förderungsansuchen, etc.)? (*zum Zeitpunkt der Beantwortung)

Antwort 1:

Derzeit befinden sich die Gespräche mit Genossenschaften, dem Land Kärnten sowie den betroffenen Mieterinnen und Mieter in einem fortlaufenden Prozess. Wie bereits im Rahmen der Frage von Herrn Göbel erläutert wurde, besteht weiterhin ein dringender Bedarf an KITA-Räumlichkeiten. Die Vorbereitungen dazu laufen aktuell. Es wurden bereits mehrere mögliche Varianten mit dem Land Kärnten erörtert und es gab ein Treffen vor Ort.

Da derzeit noch nicht geklärt ist, ob die Gemeinde selbst als Bauherr auftreten wird oder ob dies durch eine Genossenschaft erfolgen soll, können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen hinsichtlich Baurechtsvergabe, Architekturbestellung oder Förderungsansuchen getroffen werden. Eine seriöse Beantwortung dieser Detailfragen ist daher aktuell leider noch nicht möglich.

Zusatzfrage GR Hadl:

Wird die Sanierung im Bestand geprüft?

Antwort:

Alles wird geprüft und speziell erfolgt dies auch in dem zuständigen Gremium. Ich ersuche Sie im entsprechenden Ausschuss, in dessen auch die Grünen beratende Mitglieder sind, die Punkte anzusprechen, die dahingehend wichtig erscheinen.

Frage 2:

Zum Wohnareal Seeuferstrasse (Besitz Gemeinde, Baurecht VKS): In der öffentlichen Bauverhandlung erhoben die Buberlemoos Besitzer als Anrainer Einwand aufgrund der ihrer Meinung nach "verfassungswidrigen Umwidmung" des damaligen Grunds des Vizebürgermeister Köfer und gegen die ihrer Ansicht nach ungenügende Ableitung der Oberflächenwässer von der neuen Siedlung. Welche konkreten Schritte hat die Gemeinde gesetzt um diese Einwände zu entkräften?

Antwort 2:

Diese Frage kann aufgrund von Datenschutz nicht beantwortet werden, da wir uns derzeit in einem laufenden Verfahren befinden. Gerne möchte ich aber klarstellen, dass die angeführte Bauverhandlung nicht öffentlich war. Bezüglich der Behauptung einer „verfassungswidrigen Umwidmung“ möchte ich darauf hinweisen, dass hierzu ein rechtskräftiger Bescheid des Landes Kärnten vorliegt.

Laut KAGO §49 Z7 kommen keine Zusatzfragen in Betracht.

GV Pacher vom 16.04.2025 um 22:07 Uhr

Frage 1:

Mit Beschluss vom 29. März 2023 wurden die Abfallgebühren für Biomüll um bis zu rd. 70 % erhöht. Wie viele Biotonnen wurden seit dieser Beschlussfassung abgemeldet bzw. verkleinert (z.B. 240 auf 120 Liter)?

Antwort 1:

Nach Rücksprache mit dem Wertstoffsammelzentrum kann gesagt werden, dass im geforderten Betrachtungszeitraum festgestellt werden kann, dass sich die Stückzahl der 120 Liter Biotonne um 1 Behälter erhöht hat. Demgegenüber hat sich die Anzahl der 240 Liter Biotonnen um 1 Stück verringert. Schließlich kann keine signifikante Veränderung festgestellt werden.

Zusatzfrage GV Pacher:

Die Frage bezieht sich auf die Stückzahl der Mülltonnen und die Veränderungen, wie viele wurden abgemeldet und wie viele wurden verkleinert und nicht wie viele waren es am Ende des Jahres. Hat sich unterjährig in diesen zwei Jahren eine Veränderung abgezeichnet?

Antwort:

	Datum	120 Liter 2023/2024	240 Liter 2023/2024	Datum	120 Liter 2024/2025	240 Liter 2024/2025
4	30.04.2023	190	86	30.04.2024	194	84
5	31.05.2023	530	220	31.05.2024	433	168
6	30.06.2023	472	176	30.06.2024	471	168
7	31.07.2023	488	180	31.07.2024	605	220
8	31.08.2023	609	230	31.08.2024	484	168
9	30.09.2023	463	184	30.09.2024	468	172
10	31.10.2023	204	88	31.10.2024	202	84
11	30.11.2023	174	86	30.11.2024	179	84
12	31.12.2023	162	78	31.12.2024	246	117
1	31.01.2024	243	117	31.01.2025	164	78
2	28.02.2024	161	78	28.02.2025	162	76
3	31.03.2024	164	78	31.03.2025	166	76
		3860	1601		3774	1495
	Entleerungen	37	37	Entleerungen	36	36
	Behälter	104	43		105	42

Gemäß § 46 Abs. 2 K-AGO wird die Fragestunde nach 60 Minuten abgebrochen.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18:02 Uhr bis 18:13 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Richtigstellung der Niederschrift der 24. GR-Sitzung vom 18.12.2024
4. Bericht aus den Sitzungen des Kontrollausschusses vom 12.03.2025 und 09.04.2025

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
6. Antrag an den Gemeinderat - Vergabe der saisonalen Reinigung der öffentlichen Toiletten 2025-2028
7. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung der Sanierung BA 13 Wasserleitung Annastraße West
8. Antrag an den Gemeinderat - Grundstücksverkauf Gst.Nr. 95/1, KG 72164 Sallach
9. Antrag an den Gemeinderat - Verzicht Vorkaufsrecht Grst. 38/1, KG 72152, Tiefgaragenplatz Nr. 22 Strandrestaurant Zieritz
10. Antrag an den Gemeinderat - Preisliste Promenadenbad 2025
11. Antrag an den Gemeinderat - Ferienbetreuung GTS (BÜM) ab Schuljahr 2025/26
12. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025
13. Antrag an den Gemeinderat - Beendigung der Rad-Service-Aktion
14. Antrag an den Gemeinderat - Verleihung des Pörschacher Gemeindewappens gem. § 17 K-AGO
15. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 18.12.2024 - Analoge Amtstafel
16. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 18.12.2024 - Zweitwohnsitzabgabe anheben

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

17. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Örtliches Naturdenkmal: Buberlemons
18. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Fahrverbot Windischberg/Sekull - Neue Ausweichen
19. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Fahrverbot Windischberg/Sekull - Erweiterung der Ausnahmen
20. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 18.12.2024 - Verkehrsberuhigung Klagenfurter Straße, Bereich Gletschertopf

21. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 18.12.2024 - Wiedereinführung der Behindertenparkplätze am Landspitz mit Zufahrt mittels Eurokey
22. Allfälliges
23. Bericht Bürgermeisterin
24. Anfragen und Anträge

Verlauf der Sitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung, Beginn 18:13 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Vzbgm Köfer stellt den Antrag, die Mitglieder Herbert Paulitsch und Renate Haider gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Robert Schandl, Florian Pacher, Herbert Paulitsch,

3. Richtigstellung der Niederschrift der 24. GR-Sitzung vom 18.12.2024

Am 17.02.2025 hat Herr GV Pacher 6 Richtigstellungsbegehren zur 24. GR-Sitzung eingebracht. Nach Rücksprache mit den zuständigen Protokollfertigern wurden 2 Richtigstellungen zugestimmt und müssen nun die restlichen 4 abgestimmt werden:

Nr.	ALT	NEU
1	Seite 12, bei 5.: „...und kritisiert, dass keine Belege aufbehalten wurden.“	Seite 12, bei 5.: „...und kritisiert, dass keine Beleg exemplare aufbehalten wurden.“
2	Seite 14, bei 6.: „GV Pacher kritisiert die Streichung der freiwilligen Leistungen und bemängelt, dass der Ankaufspreis für die Bauhofeinfahrt bereits vor Verhandlungsbeginn bekannt gegeben wurde. Er hält die jährlichen Ausgaben von € 11.000,00 für die Mitarbeiter der Gemeinde für zu hoch und schlägt vor, die gestrichenen freiwilligen Leistungen aus den Verfügungsmitteln der Bürgermeisterin zu finanzieren. Er betont, dass der Stabilitätspakt keine negativen Haushalte erlaubt und wirft vor, dass nur politisch ungewollte Projekte gekürzt würden. Er lehnt den Voranschlag daher ab.“	Seite 14, bei 6.: „GV Pacher kritisiert die selektive Streichung der freiwilligen Leistungen, denn es wurde nur bei den Vereinssubventionen, der Sportlerehrung, dem Brahms-Wettbewerb und beim Stipendium gespart, in vielen anderen Bereichen nicht. Er bemängelt zudem , dass der Ankaufspreis für die Bauhofeinfahrt bereits vor Verhandlungsbeginn bekannt gegeben wurde. Er hält vor dem Hintergrund eines Sparkurses die Ausgaben von € 11.000,00 für die Weihnachtsfeier und den Ausflug der Mitarbeiter der Gemeinde für hinterfragenswert und schlägt vor, die gestrichenen

		freiwilligen Leistungen aus den Verfügungsmitteln der Bürgermeisterin zu finanzieren, die nunmehr schon fast €60.000,00 betragen. Weiters weist er auf die Überschüsse in den Gebührenhaushalten hin und betont, dass dies verdeutliche, dass die Gebührenerhöhungen der letzten Jahre nicht notwendig waren, mit denen alle Bürger zur Kasse gebeten werden. Er betont, dass der Stabilitätspakt keine negativen Haushalte erlaubt und wirft vor, dass nur politisch ungewollte Projekte gekürzt würden. Er lehnt den Voranschlag daher ab.
3	Seite 14, bei 6.: „GV Pacher plädiert abschließend für mehr Investitionen und weist darauf hin, dass Gemeinden anders wirtschaften sollten als private Haushalte.“	Seite 14, bei 6.: „GV Pacher plädiert abschließend für mehr Investitionen und weist darauf hin, dass Gemeinden anders wirtschaften sollten als ein Privathaushalt. Insbesondere seien langfristige Investitionen auch langfristig zu finanzieren. “
4	Seite 23, bei 15.: GV Pacher weist darauf hin, dass es sich bei diesem Antrag um eine eigenständige Förderung handelt, die nicht unter die bisherigen Subventionen fällt. Er schlägt vor, dass die Pörschacher Zeitung evaluieren solle, ob eine Förderung der Gemeinde überhaupt notwendig sei. Dabei argumentiert er, dass sich die Zeitung durch interne Umstrukturierungen möglicherweise selbst erhalten könne. Außerdem betont er, dass eine gleichzeitige Subventionierung über die Vereinsförderung und diesen Antrag eine Doppelförderung darstelle, die er als nicht vertretbar erachtet. Zudem regt er an, dass die Zeitung künftig regelmäßig über die Gemeinderatssitzungen berichten möge.	Seite 23, bei 15.: GV Pacher weist darauf hin, dass es sich bei diesem Antrag um eine eigenständige Förderung handelt, die nicht unter die bisherigen Subventionen fällt. Er spricht sich für die Subvention aus , schlägt jedoch vor, dass die Pörschacher Zeitung evaluieren solle, ob eine Förderung der Gemeinde in dieser Größenordnung überhaupt notwendig sei. Dabei argumentiert er, dass sich die Zeitung durch die anstehenden Umstrukturierungen möglicherweise selbst erhalten könne. Außerdem betont er, dass eine zusätzliche Subventionierung über die begrenzten Mittel aus der Vereinsförderung den anderen Vereinen gegenüber nicht ganz fair sei . Zudem regt er an, dass die Zeitung künftig regelmäßig über die Gemeinderatssitzungen berichten möge.

GV Pacher erkundigt sich, ob die Protokollfertiger gemeinsam das Tonband angehört haben. Die Vorsitzende verneint dies und weist sie daraufhin, dass es sich hierbei um kein Wortprotokoll handle.

Die Vorsitzende bringt die 1. Richtigstellung von GV Pacher zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, **Dagegen-Stimmen (13)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Die Vorsitzende bringt die 2. Richtigstellung von GV Pacher zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, **Dagegen-Stimmen (13)**

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Die Vorsitzende bringt die 3. Richtigstellung von GV Pacher zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,
Dagegen-Stimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Die Vorsitzende bringt die 4. Richtigstellung von GV Pacher zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,
Dagegen-Stimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Am 23.04.2025 hat Frau GR Hadl 4 Richtigstellungsbegehren zur 24. GR-Sitzung eingebracht, welche nachfolgend abgestimmt werden müssen.

Nr.	ALT	NEU
1	<u>S. 4, bei Zusatzfrage GR Hadl:</u> Wie können wir in Zukunft sicherstellen, dass solche Überlassungen in Zukunft nicht gemacht werden, um sicherzustellen, dass die Gemeinde die Kontrolle über diese Grundstücke nicht verliere?	<u>S. 4, bei Zusatzfrage GR Hadl:</u> Wie können wir in Zukunft sicherstellen, dass solche Überlassungen in Zukunft so gemacht werden, dass die Gemeinde die Kontrolle über diese Grundstücke nicht verliert?
2	<u>S. 4, Frage 2 GR Hadl:</u> Wie viel in Monatsmieten (in Euro) sind der Gemeinde in dieser GR Periode entgangen dadurch dass Gemeinde-Wohnungen (bzw. Wohnungen für die die Gemeinde das Vergaberecht hat) in kontinuierlich vermietet waren?	<u>S. 4, Frage 2 GR Hadl:</u> Wie viel in Monatsmieten (in Euro) sind der Gemeinde in dieser GR Periode entgangen dadurch dass Gemeinde-Wohnungen (bzw. Wohnungen für die die Gemeinde das Vergaberecht hat) nicht kontinuierlich vermietet waren?
3		<u>S.11, bei 4:</u> Einzufügen: Schlussteil des Berichts zur 17. Sitzung des KA – VS Renovierung: Lehren bzw. Empfehlungen für zukünftige Projekte: -Als Bauherr muss man auch auf der Baustelle sein. -Auch bei Direktvergabe sollten vorab mehrere Firmen angesprochen und eingebunden werden. -Jedenfalls auch eine “second opinion” (Zweitmeinung) einholen! -Vorsicht bei mündlichen Verträgen und informeller Einbindung im Vorlauf. -Ausschreibung/Vergabeverfahren sollte eine Firma von außerhalb führen, die sich dann nicht bewerben kann. -Dringend sollte man jetzt mit der Vorausplanung beginnen für die Krabbelstube ab Ende der temporären Lösung!
4		<u>S. 18, bei 9:</u> Einzufügen (nach Wortmeldung GR Goebel): GR Hadl erkundigt sich, welches Feedback es zur bisherigen Bewirtschaftung durch die Fa. Leon gibt. Die Vorsitzende erklärt, es sei nichts Negatives bekannt.

GR Hadl führt zu ihrem ersten Richtigstellungsbegehren ergänzend aus, dass sie dies nicht gesagt hätte, da sie sich nicht gegen Überlassungen ausgesprochen hätte.
Die Vorsitzende gibt an, dass sie das Richtigstellungsbegehren erst sehr spät vor der heutigen Sitzung erhalten hätte und sie demnach nicht zustimmen kann.

GV Pacher meldet sich zur Geschäftsbehandlung und ersucht die Behandlung der eingebrachten Richtigstellungsbegehren ans Ende der Sitzung zu verlegen. Zudem bittet er darum, dass die eingebrachten Begehren auf die Leinwand projiziert werden, da es einfacher wäre. Die Vorsitzende weist GV Pacher darauf hin, dass diese Richtigstellungen allen Gemeinderäten auf Session zur Verfügung gestellt wurden und war eine diesbezügliche Rücksprache mit den Protokollfertigern aufgrund des späten Einlangens nicht mehr möglich.

Die Vorsitzende bringt die 1. Richtigstellung von GR Hadl zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Die Vorsitzende bringt die 2. Richtigstellung von GR Hadl zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Raphael Mack, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (12)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

GR Hadl gibt betreffend ihrem dritten Richtigstellungsbegehren an, dass ihr von der Vorsitzenden gesagt wurde, dass sie ihre Ergänzungen nochmals einbringen solle, um diese anschließend ins Protokoll aufzunehmen. Dies kann von der Vorsitzenden ad hoc nicht bestätigt werden.

Die Vorsitzende bringt die 3. Richtigstellung von GR Hadl zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Die Vorsitzende bringt die 4. Richtigstellung von GR Hadl zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

4. Bericht aus den Sitzungen des Kontrollausschusses vom 12.03.2025 und 09.04.2025

Bericht zur 20. Sitzung des KA vom 12.3. 2025 (Bauhof, Gemeindewohnungen)

Fortsetzung Prüfung Bauhof

Auskunftsperson: Klaus Pagitz (Bauhofleiter)

- Anhaltspunkt Vorarlberger Landesrechnungshof 2022
- <https://www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2022/04/Endbericht-Bauhoefe.pdf>
- Inventarliste: lt. FV Bettschar wird diese gerade vervollständigt, ab 2025 im Rechnungsabschluss.
- Mitarbeiter:innen: lt. BHL Pagitz ist Organigramm (Webseite der Gemeinde) aktuell, 13 ganzjährig Vollzeit am Bauhof Angestellte, Einteilung unter Verantwortung des BHL. Seit 2024 digitale Smartphone Zeiterfassung, BHof Mitarbeiter werden dzt. noch geschult.
- Arbeitsabläufe und Pflege v. Anlagen: lt. BHL Pagitz werden sämtliche Beauftragungen von der Bürgermeisterin, Amtsleitung, sowie Hr. Zanker (Bautechniker) erteilt.
- Personalkosten: lt. FV Bettschar 2025 rund € 788.000,-- (22.5%; lt. Gemeindebund typ. 26.4%).
- Interkommunale Zusammenarbeit (empf. Vbg. LRH): z.B. Böschungsmähset (lt. BHL Pagitz)
- Zukauf von Dienstleistungen: lt. BHL Pagitz wird „individuell entschieden“, z.B. Arbeiten mit der Kehrmaschine, mit der Hebebühne, Bauarbeiten. Winterdienst wird größtenteils vom Bauhof erledigt, der Rest durch Fa. Wunder und Maschinenring.
- Baumkataster: lt. FV Bettschar wird durch Firma Mörtlitz jeder jährlich Baum erfasst und beurteilt, Kosten € 3.466,-- (+ Zusätzliche Begutachtungen). lt. BHL Pagitz wird dabei auch Katalog mit Pflegemaßnahmen erstellt, werden die Maßnahmen unter seiner Verantwortung über das Jahr umgesetzt.
- Wichtig f. Rechtssicherheit. Jungbäume und die meisten Waldbäume sind nicht erfasst. Obfrau: neues Gesetz zur Baumhaftung, Leitfaden hilft mit klaren Anleitungen, Baumbestände zu erhalten und Haftungsfälle auszuschließen (<https://baumkonvention.at/>).
- Arbeitsplanung, Dienstzeiten, Dienstanweisungen, Überstunden: Unter direkter Verantwortung von BHL Pagitz. Plan f. Bereitschaftsdienst (Winterdienst) wird weit im Voraus erstellt und ausgehängt.
- Anfallende Überstunden sind von ihm freizugeben, werden durch Zeitausgleich kompensiert (saisonale Schwankungen in Arbeitsaufwand).

Kein Beschluss f. GR nötig. Empfehlungen in Anlehnung an VbG. LRH:

- Inventarlisten führen und am aktuellen Stand zu halten (zumindest f. alles im Wert von über EU 100)
- Aufgabenplanung, -kontrolle und -durchführung transparent und übertragbar machen
- Interkommunale Zusammenarbeit (weiter) führen, insbes. bei kostenintensiven Anschaffungen, Nutzung v. Lagerbeständen, etc.

- weiterhin aktiv (über die PöZ) bevorstehende u. erledigte Arbeiten, Anschaffungen, etc. kommunizieren.
- in haftungsrelevanten Bereichen (weiterhin) schriftliche Dienstanweisungen anlegen und ablegen.
- Vergabevorgang v. externen Leistungen (Winterräumung, Baumpflege, etc.) nachvollziehbar dokumentieren.

Gemeindewohnungen (Teil 1): (nicht Genossenschaftswohnungen!) Auskunftsperson BHL Pagitz.

- Kirchweg 9 & 11: 3 von 5 vermietet (2 seit 2022 leer), Rücklagen ca. € 21.000,--
- Bogenweg 29: alle 6 vermietet, 3 davon unbefristet (seit 2010); Rücklagen ca. € 40.000.

Kaum Investitionen (zuletzt Zählereinbau Bogenweg 2019). Prüfung wird fortgesetzt.

Kassen- u. Belegprüfungen: keine Beanstandungen.

Vzbgm Köfer verlässt von 18.36 Uhr bis 18.38 Uhr die Sitzung.

Bericht zur 21. Sitzung des KA- (Niederschrift, Rechnungsabschluss)

Richtigstellung der Niederschrift der 19. Sitzung

Prozedere f. KA (etwas anders in K-AGO als f. GR): Amt fertigt vorläuf. NSch an, Obfrau kann im Einvernehmen mit Unterfertiger:in (= eine Person) Änderungen vornehmen.

Normalerweise geht man zusammen die beanstandeten Stellen durch, wenn nötig durch Anhören der Tonaufnahme-- normalerweise wird dadurch Alles ausgeräumt.

Vorläufige NSch 19. KA Sitzung war in wichtigen, in der K-AGO ausdrücklich vorgeschriebenen Punkten fehlerhaft, u.a. die Anwesenheit von Mitgliedern und Wortlaut von Beschlüssen (Beschlussstexte so vermerkt dass sie unwirksam waren). Obfrau ging Tonaufnahme durch, protokollierte die genaue Zeit am Zähler f. schnelles Nachprüfen. Doch Unterfertiger (ÖVP) lehnte Korrekturen rundweg ab, folgte mehreren Einladungen nicht sich damit zu beschäftigen.

Die Vorsitzende erteilt GR Hadl einen Ruf zur Sache. GR Hadl führt ihre Anmerkungen jedoch weiter aus.

Im Gremium wurde die Abstimmung über Änderungen einstimmig auf 21. Sitzung vertagt, mit Bitte an ÖVP, auf den Kollegen einzuwirken. Leider nicht erfolgreich. Doch kurz vor 21. Sitzung erklärte AL Pinter den Vertagungsbeschluss f. ungültig und die nicht korrigierte NSchr für offiziell. Obfrau gab zu Protokoll, sie werde nicht unterzeichnen aus Sorge, damit vielleicht Urkundenfälschung zu begehen. Die Niederschrift ist eine Urkunde, deren Richtigkeit man persönlich bestätigt. Wenn sie in wichtigen Punkten nicht stimmt, wird damit die Arbeit des Ausschusses zunichte gemacht. Wer sich für die Unterfertigung meldet sollte bereit sein, die Niederschrift auch tatsächlich zu prüfen. Die unwirksam gewordenen Beschlüsse: haben sie nochmals, diesmal einstimmig, neu gefasst. Danke den Mitgliedern f. ihre Kooperation.

GR Mack verlässt von 18.48 Uhr bis 19.49 Uhr die Sitzung.

Kassen- u. Belegprüfungen: keine Beanstandungen.

Bericht zum Rechnungsabschluss

- Auskunftsperson FV Bettschar. Dank für gute Vorbereitung, textl. Erläuterungen sehr gut verständlich. Unterm Strich: keine Beanstandungen. Details lt. Auskunft FV Bettschar:
- Deckungskreise wurden 2023 ordnungsgemäß eingeführt.
- Abweichungen v. (Nachtrags) Voranschlag u. RA: insbes. Schulbaufonds 2024, Kanalanschlussbeiträge, Grundsteuer (Grundsteuer A = land- und forstwirtschaftl. Vermögen; Grundsteuer B= Grundvermögen).
- Mehrerträge: € 188.000 aus einmaligem Sonderbudget (Land Ktn.), Eintritte Promenadenbad, höhere Ertragsanteile (Bund), Eintauch eines Traktors.

- Mehrausgaben: v.a. durch das Zeiterfassungssystem veränderte sich die interne Verrechnung der Arbeiten des Wirtschaftshofs im Promenadenbad; Leistungen die zwar 2024 budgetiert waren, aber erst 2025 Zahlungen fällig werden, z.B. LED-Beleuchtung (Klagenfurterstraße) u. Wasserleitungen (Annastrasse, Winklerner Strasse).
- Budgetierung v. Personalkosten am Bauhof wird zukünftig durch digitale Zeiterfassung besser.
- Ergebnisrechnung: rund €12 Mio vs. Aufwendungen rund €11 Mio, d.h. rechnerisches positives Ergebnis von ca. € 1 Mio vor Rücklagen. Nach Berücksichtigung der Rücklagen positiv € 1.7 Mio.
- Finanzierungsrechnung: Einnahmen rund € 10 Mio; Ausgaben rund € 9.7 Mio, operativ einen Überschuss von rund € 1.1 Mio. Davon investive Gebarung ca. € 679.000. Rückzahlungen v. Bankverbindlichkeiten ca. € 384.000, positiver Saldo 5 [operative Einnahmen minus Ausg. Minus Investitionen = cash flow] € 459.000.
- Abteilung 3 Einschätzung der Eigenfinanzierungskraft der Gemeinden: Anfang des Jahres befürchtetes Minus v. € 309.000, doch letztlich positives Ergebnis von ca. € 289.000. Vorsicht: das ist dank einmaliger positiven Effekte (erhöhte Ertragsanteile, eingetriebene Grundsteuer, Rückvergütung der Landesumlage= € 390.000)!
- Der Wirtschaftshof erst seit 2024 rechnerisch in den Gemeindehaushalt integriert. Dadurch seit 2019 entstandene negative Forderung in der Ergebnisrechnung von - € 188.706,71 wurde in der Vermögensrechnung bereinigt.
- Nach Kumulation des Rechnungsergebnisses ergibt sich in der Finanzierungsrechnung ein positives kumuliertes Gesamtergebnis 2019 bis 2024 des allgemeinen Haushalts von € 18.658,63.
- gegebene interne Darlehen € 320.300 (im Vergleich zum Jahr 2023 liquide Mittel von rund € 350.000). Die Schulden haben sich um rund € 300.000,00 reduziert. Verschuldung von etwa € 92/Ew.
- Frage zu inneren Darlehen (können problematisch sein, wenn damit GR Beschlüsse umgangen werden): v.a. von Rücklagenkonto Kanal auf Volksschule u. Bootssteg Werzer. Dies hat eine Laufzeit von ca. 8 Jahre, jährliche Rückzahlung inkl. Zinsen. Tilgungspläne sind vom Land akzeptiert.
- Insgesamt: wie steht es finanziell um die Gemeinde? FV Bettschar gibt an, dass das Ergebnis vom Minus ins Plus gedreht wurde und die Gemeinde somit gut dasteht. Jedoch wird dies für das Jahr 2025 nicht zu erwarten sein.

GR Faeser weist darauf hin, dass er es als äußerst befremdlich empfindet Sachen zu behaupten und in einem Bericht zu präsentieren, die nicht im Kontrollausschuss passiert sind. Die Abstimmung, wie sie von GR Hadl geschildert wurde, erfolgte nicht derart und beabsichtigte GR Hadl als Obfrau des Kontrollausschusses, dass alle ihre Richtigstellungen einer Blockabstimmung unterzogen werden. Zudem beanstandet er, dass GR Hadl hier fälschlicherweise Gerüchte über die Arbeit des zweiten Protokollfertiger verbreitet. Letztlich weist GR Faeser darauf hin, dass es sich bei den Niederschriften um ein sinngemäßes Protokoll und nicht um ein Wortprotokoll handle.

GR Hadl erklärt, dass betreffend der Sitzungsführung der letzten Kontrollausschusssitzung von GR Faeser eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht wurde und beanstandet sie, dass er für die Vertagung gestimmt hätte.

GR Faeser gibt an, dass laut der K-AGO die Vertagung nicht möglich sei.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

5. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 54 Abs. 4 K-GHG erfolgte die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses einschließlich der textlichen Erläuterungen für mindestens eine Woche (seit 03.04.2025) während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht und im Internet auf der Homepage der Gemeinde. Des Weiteren erhielten alle Gemeinderatsmitgliedern eine Version per Mail zugestellt.

Der Rechnungsabschluss wurde zudem am 09.04.2025 im Kontrollausschuss beraten.

Die Vorsitzende bedankt sich bei FV Bettschar für seine Arbeit und übergibt ihm das Wort, welcher kurzerhand dem Gemeinderat die Eckdaten des Rechnungsabschlusses näher erläutert.

GR Haider lobt anschließend die Arbeit von FV Bettschar. Anschließend gibt sie an, dass dem Rechnungsabschluss ein positives Ergebnis in Höhe von € 200.000,-- zu entnehmen sei. Dies sei jedoch zurückzuführen auf einen Einmaleffekt durch die Grundsteuer und Bedarfszuweisungen, was in Summe € 300.000,-- ausmacht. Außerdem wurde das Wertstoffsammelzentrum um € 20.000,-- abgewertet, was ihrer Ansicht nach nicht nachvollziehbar sei, da im betreffenden Jahr ein Überschuss von rund € 4.000,-- erwirtschaftet werden konnte. Sie beschreibt jedoch auch, dass dies nicht auf die Arbeit der Gemeinde zurückzuführen sei, da diese lediglich durch ihre Beteiligung die Unterlagen vorgelegt bekommt. Zudem weist sie darauf hin, dass sich die Position „Vorschüsse an Dritte“ um rund € 130.000,-- erhöht hätte. Nach Rücksprache mit FV Bettschar konnte jedoch aufgeklärt werden, dass es sich hierbei um die Gehälter für Jänner 2025 handle, welche jedoch bereits Ende Dezember ausgezahlt werden würden und darin auch bereits sämtliche Lohnnebenkosten enthalten wären. GR Haider beanstandet auch, dass in der angeführten Pro-Kopfverschuldung die Leasingverpflichtungen nicht berücksichtigt wurden. FV Bettschar stimmt zu und erläutert, dass damit die Pro-Kopf-Verschuldung auf 156 Euro ansteigt. Außerdem weist sie darauf hin, dass sich die Stellenwertpunkte der Mitarbeiter aus ihren Arbeiten für die unterschiedlichen Gemeindebetriebe ergeben bzw. danach aufteilen. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass die Kosten ohnehin für die Gemeinde anfallen. Überdies wären die Instandhaltungskosten gesunken, was sich wesentlich aus der zeitlichen Verschiebung einer Kamerabefahrung aus dem Jahr 2024 ins Jahr 2025 ergeben hat.

Daraufhin gibt FV Bettschar an, dass die Vorgehensweise betreffend der ordnungsgemäßen Aufteilung der Stellenwertpunkte der einzelnen Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Betriebe, für die sie Arbeiten erledigen, durchgeführt wird. Auch wird dies vom Gemeinderevisor befürwortet, da diese Arbeiten schließlich auch aus den Bereichen bezahlt werden. Betreffend dem Haushaltskonto „Vorschüsse an Dritte“ gibt FV Bettschar nochmals an, dass es sich hierbei um Verwahrgelder handle. FV Bettschar erklärt, dass die Mitarbeiter ihre Gehälter für Jänner mit Ende Dezember ausbezahlt bekommen, um eine zeitgerechte Überweisung gewährleisten zu können. Auch würden auf dem genannten Haushaltskonto die gesamten Lohnnebenkosten enthalten sein. Überdies weist er daraufhin, dass im Jahr 2023 € 63.000,-- budgetiert wurden und es im Jahr 2024 einen Wechsel in der Lohnverrechnung vom Gemeindeservice Zentrum hin zur PSC gab. FV Bettschar gibt ergänzend an, dass es Abweichungen in der Finanzierungsrechnung gegeben hätte, diese sind jedoch auf eine vorsichtige Budgeterstellung im Vorjahr zurückzuführen. Auch würde die Pro-Kopfverschuldung laut Statistik Austria im Jahr 2022 für Pörtlach 237 Euro betragen.

GR Mikula gibt an, dass er die Arbeit von FV Bettschar sehr anerkennt. Empfindet den Rechnungsabschluss als sehr umfangreich und aufgrund dessen, dass er dies nicht nachvollziehen kann, wird er sich enthalten.

GV Pacher bedankt sich bei FV Bettschar für seine ausführliche Präsentation. Er wird dem Abschluss nicht zustimmen, da sowohl der Voranschlag als auch der Rechnungsabschluss aus seiner Sicht, das in Zahlen gegossene Verhalten der Politik sei. Die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschluss steht für ihn außer Frage, aber er lehnt einige politische Entscheidungen ab. Er beanstandet, dass über die erhöhten Gebühren die Haushalte gut dargestellt werden. Er schließt sich den Ausführungen von GR Haider betreffend der Nichteinbeziehung der Leasingverträge in die Pro-Kopfverschuldung vollumfänglich an.

Er fände es interessant zu wissen, wann die zusätzlichen BZ-Mittel und die Grundsteuer zugesagt wurden. Er werde dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen unter anderem aufgrund dessen, dass die Gebührenerhöhung aus seiner Sicht nicht transparent ist und aus den Überschüssen der Betriebe versteckte Kredite geschaffen werden.

Vzbgm Köfer gibt an, dass er die Ausführungen seines Vorredners nicht nachvollziehen kann, da Kosten in den einzelnen Betrieben anfallen, weshalb auch die damit verbundenen Gebühren laufend angepasst werden müssen.

GV Gappnig bedankt sich für die Arbeit von FV Bettschar und die intensive Auseinandersetzung von GR Haider mit dem Rechnungsabschluss.
GR Göbel spricht auch FV Bettschar seinen Dank aus. Er empfindet es als begrüßenswert, dass solche guten Ergebnisse in den einzelnen Betrieben erzielt werden können. Er werde aber dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat stimmt dem Rechnungsabschluss 2024 zu.*

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (14)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (1)

Erich Göbel,

Enthaltung(en) (4)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

6. Antrag an den Gemeinderat - Vergabe der saisonalen Reinigung der öffentlichen Toiletten 2025-2028

Sachverhalt:

In der 48. GV-Sitzung am 29.01.2024 wurde als Pilotprojekt die Reinigung der öffentlichen Toiletten für die Sommersaison 2024 (1. Mai bis 30. September) an eine externe Firma zu einem Auftragswert in Höhe von € 34.800, -- vergeben.

Aufgrund positiver Rückmeldungen ist es nun beabsichtigt die Dienstleistung langfristig extern zu vergeben. Hierzu hat sich der Gemeindevorstand am 03.02.2025 entschieden das Ausschreibungsverfahren durch die Kanzlei FSM Rechtsanwälte GmbH durchzuführen.

Die Gemeinde Pörschach am Wörther See hat sich dazu entschieden, die Reinigung ihrer Außentoiletten für vier Jahre (von 2025 bis 2028) jeweils im Zeitraum von 01.05. bis 30.09. im Rahmen eines Vergabeverfahrens zu vergeben. Die Kostenschätzung der Auftraggeberin vor Einleitung des Vergabeverfahrens belief sich auf insgesamt ca EUR 116.000 netto.

Die Auftraggeberin leitete – vertreten durch die FSM Rechtsanwälte GmbH – mit Bekanntmachung vom 10.03.2025 eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ein. Die Erst-Angebotsfrist endete am 24.03.2025, um 10:00 Uhr. Bis zum Ablauf der Fragenfrist am 10.03.2025, um 10:00 Uhr wurden zwei Bieterfragen gestellt, die beantwortet wurden. Interessierten wurde aufgrund einer Bieterfrage außerdem die Möglichkeit gegeben, die Außentoiletten der Auftraggeberin bis spätestens 17.03.2025 nach vorheriger Terminvereinbarung zu besichtigen.

Nach Ablauf der Erst-Angebotsfrist entschied sich die Auftraggeberin dazu, sämtliche Bieter zu einer Verhandlungsrunde und im Anschluss daran zur Legung eines Letzt-Angebots einzuladen. Sämtliche Verhandlungsgespräche wurden protokolliert. Die Frist für die Letzt-Angebotslegung endete am 31.03.2025, um 16:00 Uhr.

Bis zum Ablauf der Letzt-Angebotsfrist langten folgende Letzt-Angebote ein:

Bieter		monatlicher Netto-Gesamtpreis
1	Maschinenring-Service Kärnten eGen Drasendorfer Straße 42 9020 Klagenfurt am Wörthersee	EUR 6.290,20
2	Nemo Reinigung Sankt-Peter-Straße 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee	EUR 4.995,00
3	Hausbetreuung Attensam GmbH Leopold-Ungar-Platz 2 1190 Wien	EUR 4.730,00
4	Sodexo Service Solutions Austria GmbH Tricore Office Park, Office 2+3, Top 763-791 Modecenterstraße 22 1030 Wien	EUR 5.322,76

Gemäß Punkt 4 der Verfahrensordnung (Teil A) wird der Leistungsvertrag mit dem Bieter mit dem günstigsten Preis (Billigstbieter) abgeschlossen. Die Bewertung des Preises erfolgt dabei ausschließlich anhand des im Angebotsschreiben für das Letzt-Angebot angegebenen Gesamtpreises gemäß Punkt 6.1 des Leistungsvertrags (Teil D).

Das Letzt-Angebot der Hausbetreuung Attensam GmbH weist den niedrigsten monatlichen Gesamtpreis iHv EUR 4.730,00 (exkl USt) auf. Daher beläuft sich das Entgelt über die gesamte Laufzeit des Vertrags auf EUR 94.600,00 (exkl USt und exkl Indexierung). Die Billigstbieterin legte Ihrem Angebot zudem sämtliche Nachweise für die Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bei und ist daher geeignet.

Hinweise: Gemäß Punkt 6.3 des Leistungsvertrags (Teil D) gilt der monatliche Gesamtpreis gemäß Punkt 6.1 des Leistungsvertrags (Teil D) für das Jahr 2025 als Festpreis und für die Folgejahre als veränderlicher Preis. Die Preise können nach dem Ende der Festpreisbindung einmal jährlich und zwar jeweils zum 01.05. eines jeden Jahres angepasst werden.

Das Vertragsverhältnis wird gemäß Punkt 9 des Leistungsvertrags (Teil D) für eine befristete Dauer von vier Jahren (daher von 2025 bis 2028) abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Dauer endet das Vertragsverhältnis, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf. Die Auftraggeberin ist zudem ungeachtet dieser Befristung berechtigt, den Leistungsvertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres aus welchem Grund auch immer zu kündigen.

Aus den vorstehend genannten Gründen schlagen wir vor, den Vertrag zur Erbringung der Reinigungsdienstleistungen mit der

Hausbetreuung Attensam GmbH
Leopold-Ungar-Platz 2
1190 Wien

abzuschließen.

GR Diexer verlässt die Sitzung von 19:31 Uhr bis 19:33 Uhr.

GR Hadl erkundigt sich, ob die Anstellung einer Reinigungskraft bei der Gemeinde nicht vorteilhafter wäre, wie lange die Vergabe an das besagte Unternehmen erfolgt, weshalb hier eine Direktvergabe vorgenommen wurde, wie die bisherige Vergabe vorgenommen wurde und wie viel das Vergabeverfahren gekostet hat.

Die Vorsitzende übergibt AL Pinter hierzu das Wort. Dieser weist darauf hin, dass die externe Reinigung als Pilotprojekt letztes Jahr über den Gemeindevorstand ausgeschrieben wurde. Wie hoch die Kosten waren, wird bei dem GV Beschlüssen angegeben. Letztes Jahr wurde die Firma Nemo mit der Reinigung durch den Gemeindevorstand beauftragt. Laut Bundesvergabegesetz hat sich die Gemeinde dazu entschieden die Vergabe der Reinigung nun auszuschreiben. Hierbei handelt es sich nicht um eine Direktvergabe. Wenn die Vergabe eruiert wird, muss der Gesamtleistungsraum betrachtet werden. Betreffend die Anstellung einer Reinigungskraft gibt AL Pinter an, dass die Kosten inklusive Lohnnebenkosten einer angestellten Kraft gleichgestellt sind, jedoch durch die Auslagerung den Personalschwankungen nicht ausgesetzt ist und dies durch das Unternehmen zu koordinieren wäre.

GV Pacher gibt an, dass eine jährliche Kündigungsmöglichkeit besteht und wurde auch im Gemeindevorstand ein deutlich günstigerer Preis eruiert. Weiters gibt AL Pinter an, dass durch die Vergabe über diesen Weg auch für zukünftige Verfahren im Amt Unterlagen aufliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag zu und vergibt die Reinigung der öffentlichen Toiletten (Freibad Sallach, Freibad Pritschitz, Edelweißbad und Marktplatz) ab der Saison 2025 (01.05 – 30.09) für 4 Jahre an die Firma Hausbetreuung Attensam GmbH zu einem monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von € 5.676,-- brutto.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (1)

Gabriele Hadl,

7. Antrag an den Gemeinderat - Beauftragung der Sanierung BA 13 Wasserleitung Annastraße West

Sachverhalt:

Die Firma öGIG Fiber GmbH setzt ihren Breitbandausbau (Glasfaserausbau) in Pörschach fort. Der bereits 2024 durchgeführte Streckenabschnitt Annastraße wird fortgesetzt und besteht auch diesmal die Möglichkeit im Zuge dessen die sanierungsbedürftige Bestandsleitung der Trinkwasserversorgungsanlage zu erneuern. Die Bestandsleitung ist eine PVC-Leitung aus den 60/70er Jahren, diese Art von Leitungen bzw. das damals verwendete Material haben eine erwartbare Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren.

Ein Leitungstausch wird von Seiten des Wasserwerks und der Leitung Infrastruktur empfohlen, da es in der Vergangenheit auch schon dokumentierte Rohrbrüche gab. Im Zuge dessen soll im Bereich Whalis Parkplatz ein Hydrant für die Löschwasserversorgung errichtet werden. Aktuell ist in diesem Bereich keiner vorhanden.

Laut Sondernutzungsvertrag mit der öGIG wird die gesamte Fahrbahnbreite wieder hergestellt.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.03.2025 wurde die Firma OK ZT-GmbH als Generalplaner für das Projekt „WVA Pörschach BA13 – Annastraße West“ beschlossen.

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Planungskosten:	€ 11.761,66 Netto – bereits vom GV beschlossen
Annastraße Teil 2:	€ 48.880,02 Netto
Johannaweg:	€ 36.112,36 Netto
Gesamtkosten:	€ 96.754,04 Netto

Die somit geplanten Gesamtkosten von rund € 96.754,04 Netto werden über ein Landesdarlehen, KPC Förderung, Rücklagen und Zuschüsse aus der operativen Gebarung Wasser gedeckt.

Rücklagen		Kosten	
	€ 52.722,00	BA 13	€ 84.992,02
VA 25	€ 196.300,00	Planung	€ 11.761,66
		Gesamtsumme	€ 98.000,00

Finanzierung

Land 11 %	€ 10.780,00	Darl. RZ nach 25 Jahren
KPC 16 %	€ 15.680,00	Einmalige KPC Förderung - Auszahlung bis max. € 45.000,--
RL	€ 20.000,00	
Zuschüsse aus operativen Gebarung Wasser	€ 51.540,00	
	€ 98.000,00	

Die geplanten Einzel-Investitionen bleiben unter der Genehmigungsgrenze von € 250.000,-- und wird somit keine gesonderte Genehmigung von Seitens des Landes benötigt. Der Finanzierungsplan wurde jedoch mit dem zuständigen Revisor besprochen und wäre umsetzbar.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Wasserleitung in der Annastraße West/Johannaweg im Zuge des Breitbandausbaues in Höhe von max. € 86.000,-- netto zu.*

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

8. Antrag an den Gemeinderat - Grundstücksverkauf Gst.Nr. 95/1, KG 72164 Sallach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2024, 02.07.2024 und 17.01.2025 ersucht die Kochwirtplatz 4 Projektentwicklung GmbH & Co KG, welche Eigentümer des Seehotels „Das Jo“ sind, um Ankauf des Grundstückes 95/1, EZ 4, KG 72164 Sallach, welches sich aktuell im Besitz der Gemeinde Pörschach am Wörther See befindet.

Die angegebene Begründung bezieht sich auf die Tatsache, dass die Zufahrt des aktuellen Parkplatzes nur über das Grundstück der Gemeinde möglich ist. Die genaue Begründung lautet wie folgt:

„...“

Wie vorbesprochen möchten wir unser Interesse als Eigentümerin der Liegenschaft des Hotels DAS JO. am Ankauf der Grundstücksfläche 95/1 (76 m² im Eigentum der Gemeinde Pörtschach) nochmals schriftlich vorbringen.

Kaufpreis: EUR 15.000,-- entspricht dem Preis von 3 Parkplätzen. (Anhänge: akt. Grundbuchsauszug sowie Planausschnitt der relevanten Stelle)

Das betreffende Grundstück wird bereits seit Jahren als Überfahrt zum derzeitigen Schotter-Parkplatz genutzt. An dieser Stelle sollen im Zuge der Erweiterung des Hotels auch die künftigen Gästeparkplätze entstehen. Um dies zu realisieren, ist eine rechtliche Absicherung der Überfahrt erforderlich, damit wir mit der weiteren Planung und Einreichung zügig fortfahren können.

Falls ein Verkauf der Liegenschaft für die Gemeinde jetzt nicht infrage kommt wäre die Einräumung eines Servituts für die Überfahrt mit einer Verringerung der Abstandsflächen die zweitbeste Alternative.

Wir finden eine gemeinsame Lösung und bemühen uns wie seit der Übernahme der Liegenschaft auch im Sinne der Gemeinde. (Erhalt der Gastronomie und Erweiterung der Hotelbetten)

...“

In der 57. GV-Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, um weitere Preisverhandlungen zu führen und eine Stellungnahme des Bautechnikers einzuholen.

Eine Stellungnahme des Bautechnikers zum Verkauf des Grundstückes lautet wie folgt:

Der Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücksfläche 95/1 in der KG 72164 Sallach (Flächenwidmung Bauland-Kurgebiet, derzeitige Nutzung erfolgt als Verkehrsfläche) hätte folgende negative Auswirkungen auf das öffentliche Gut im Bereich Kochwirtplatz / Goritschacherweg:

- Im Bereich der angefragten Grundstücksveräußerung beträgt die Mappen mäßige Wegbreite lediglich 2,76 m bzw. 2,84 m;*
- Die Mindestwegbreite laut unserem textlichen Bebauungsplan v. 18.12.2017 beträgt lt. § 8, Abs.1, 5,50 m;*
- Im südlichen Anfangsbereich des gleichen Weges beträgt die Mappen mäßige Wegbreite 5,59 m bzw. 5,11 m. Dieser Bereich ist für Gegenverkehr im PKW-Bereich geeignet;*
- Im Falle der Veräußerung des Grundstückes 95/1 fällt die Ausweichmöglichkeit auf Gemeindegrund für Gegenverkehr weg.*
- Die Feuerwehrezufahrt, die Zufahrt für die Müllabfuhr und die Bauhofzufahrt wären eingeschränkt. Ein LKW könnte diesen Teilbereich nur mehr schwer passieren, die Fahrbahn Mindestbreite für ländliche Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung beträgt ohne Gegenverkehr 3,05 m;*

Eine weitere Verhandlungsrunde hat folgendes neues Angebot ergeben:

Die ursprüngliche Preisfindung basierte auf dem Wert von drei Parkplätzen sowie einem Abschlag aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten durch das vorgesehene Servitut.

In der nun überarbeiteten Bewertung haben wir uns an den durchschnittlichen Verkaufspreisen vergleichbarer Liegenschaften in der Gemeinde Pörtschach in den letzten fünf Jahren orientiert (EUR 360,--/m² inkl. jährlicher Wertentwicklung). Unter Berücksichtigung eines Abschlags in Höhe von 40% –für das eingeräumte Fahr-, Geh- und Leitungsservitut, die geringe Grundstücksgröße sowie potenzielle Emissionen – ergibt sich ein angepasster Quadratmeterpreis von EUR 216,--. Gutachterliche Stellungnahme im Anhang.

Die rechtliche Stellungnahme der Kanzlei DORDA wird im Punkt „Dienstbarkeiten“ entsprechend ergänzt und umfasst sodann auch die Einräumung von Geh- und Leitungsrechten.

Die gegenständliche Fläche ist nicht bebaubar, soll jedoch als sinnvolle Arrondierung zu unserer bestehenden Liegenschaft dienen. Zudem soll sie – ähnlich wie derzeit – in einem Teilbereich als Zufahrt genutzt werden.

Die Kosten der jeweiligen rechtlichen Vertretung tragen beide Vertragsparteien selbst. Die gesamten Kosten der Vertragserrichtung und -abwicklung übernimmt die Käuferin.

Bei Ermöglichung von Teilbebauungsmaßnahmen in den Randbereichen– wie etwa die Errichtung eines Fundaments für eine Schrankenanlage im Bereich des Hotelparkplatzes oder andere kleine bauliche Maßnahmen – und wenn gleichzeitig eine garantierte Zustimmung der Gemeinde zur Löschung des Servituts erfolgt, sollte die Schrankenanlage am Goritschacherweg dauerhaft geschlossen werden oder aus anderen baulichen Gründen die Ausweiche nicht mehr benötigt werden, reduzieren wir den Abschlag von 40% auf 15%, wodurch sich der Quadratmeterpreis auf EUR 306,-- erhöht. Die Gemeinde übernimmt mit diesem Angebot die Wartungs- und Pflegemaßnahmen für die übertragene Fläche und bestätigt ein Zahlungsziel bis spätestens zur Einreichung des Gesamtprojektes.

Angebot: EUR 23.256,-- für die Abtretung von 76 m² Gemeinde Grund EZ4, GstNr.: 95/1 (EUR 306,--/m²)

Da mit heutigem Stand von einer Nutzung der Gemeinde ausgegangen werden muss, ist von einem m² Preis von 216,-- auszugehen. Die Nachzahlung auf EUR 306,--/m² ist im Kaufvertrag festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstückes 95/1, EZ 4, KG 72164 Sallach, im Ausmaß von 76 m², welches sich im Eigentum der Gemeinde Pörtschach am Wörther See befindet, an die Kochwirtplatz 4 Projektentwicklung GmbH & Co KG zu einem Kaufpreis von € 16.416,-- zu. Die Kaufnebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Zudem werden im Grundbuch die Dienstbarkeiten Gehen und Fahren sowie das Leitungsrechte zu Gunsten der Gemeinde eingeräumt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (2)

Harald Josef Korak, Dieter Mikula,

Enthaltung(en) (2)

Renate Haider, Florian Pacher,

9. Antrag an den Gemeinderat - Verzicht Vorkaufsrecht Grst. 38/1, KG 72152, Tiefgaragenplatz Nr. 22 Strandrestaurant Zieritz

Sachverhalt:

Im Dienstbarkeitsvertrag vom 22.04.1997 wurde zwischen der Gemeinde Pörtschach am Wörther See und dem Strandrestaurant Zieritz GmbH unter anderem ein Vorverkaufsrecht über die Miteigentümeranteile 1211/10000 an EZ 804 (Lokal und Tiefgaragenplatz) vereinbart. Dieses Vorkaufsrecht ist auch grundbücherlich sichergestellt.

Die Strandrestaurant Zieritz GmbH beabsichtigt nunmehr, den Tiefgaragenstellplatz 22 zu einem Pauschalpreis von EUR 28.000,00 zu verkaufen und ersucht um Mitteilung, ob die Gemeinde Pörschach von ihrem Verkaufsrecht in diesem Umfang Gebrauch machen will. (Das Vorkaufsrecht am Gastlokal, bei dem keine Veräußerungsabsicht besteht, bleibt hievon jedenfalls unberührt.)

Ein möglicher Ankauf wurde im VA 2025 nicht budgetiert.

GR Göbel erkundigt sich, weshalb die Gemeinde ein Vorkaufsrecht hat. Die Vorsitzende gibt an, dass die Gemeinde dort das Recht auf Nutzung der Räumlichkeit gehabt hätte.

GR Hadl ersucht um Angabe, welchen Vorteil die Gemeinde daraus hat, wenn sie auf das Vorkaufsrecht verzichtet. Die Vorsitzende gibt an, dass hier kein Vorteil identifiziert werden kann.

GR Göbel betont, dass Vorkaufsrechte als Hebel zur Verbindung bei Widmungen sein können. Dies sollte auch zukünftig von der Gemeinde zwingend berücksichtigt werden.

Vzbgm Köfer gibt an, dass die Gemeinde lediglich ein Vorkaufsrecht hat und, wenn es nicht gewünscht ist von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen, der Stellplatz anderweitig verkauft wird. Sodann kündigt Vzbgm Köfer an, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Zusatzantrag einzubringen, welcher die Vorlage eines unterschriebenen Vertrages als Voraussetzung inkludiert.

*Daraufhin wird die Sitzung von 19:46 Uhr bis 19:50 Uhr unterbrochen.
GR Lukasser ist ab 19.51 Uhr wieder anwesend.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird nachfolgender überfraktioneller Zusatzantrag eingebracht (Anlage 1):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat erklärt hiermit als Buchberechtigter seine ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des zu seinen Gunsten zu C-LNR 8 bei 9/10000 Miteigentumsanteilen der Strandrestaurant Zieritz GmbH (B-LNR 38), welche auf den PKW-Abstellplatz i.TG 22 entfallen, einverleibten Vorkaufsrechts unter der Voraussetzung, dass der unterschriebene Vertrag mit einem Kaufpreis von mind. 28.000,-- dem Amt vorgelegt wird.

Zuerst bringt die Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat erklärt hiermit als Buchberechtigter seine ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des zu seinen Gunsten zu C-LNR 8 bei 9/10000 Miteigentumsanteilen der Strandrestaurant Zieritz GmbH (B-LNR 38), welche auf den PKW-Abstellplatz i.TG 22 entfallen, einverleibten Vorkaufsrechts.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Robert Schandl, Florian Pacher, Herbert Paulitsch,

Dagegen-Stimmen (1)

Gabriele Hadl,

Anschließend wird der überfraktionelle Zusatzantrag zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat erklärt hiermit als Buchberechtigter seine ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des zu seinen Gunsten zu C-LNR 8 bei 9/10000 Miteigentumsanteilen der Strandrestaurant Zieritz GmbH (B-LNR 38), welche auf den PKW-Abstellplatz i.TG 22 entfallen, einverleibten Vorkaufsrechts unter der Voraussetzung, dass der unterschriebene Vertrag mit einem Kaufpreis von mind. € 28.000,-- dem Amt vorgelegt wird.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (1)

Gabriele Hadl,

10. Antrag an den Gemeinderat - Preisliste Promenadenbad 2025

Sachverhalt:

Da die letzte Preiserhöhung in der Saison 2024 erfolgte, ist grundsätzlich für 2025 keine Indexanpassung beabsichtigt.

Da jedoch ab der Saison 2025 mehrere SUP-Ständer (Saison Abstellplätze) direkt beim Wassereinstieg aufgestellt werden, ist es beabsichtigt einen eigenen Tarif hierfür einzuführen. Der aktuelle Saisontarif für Abstellplätze für SUP-Boards in den Kabinen liegt bei € 44 und wäre der Vorschlag für die Abstellplätze auf der Liegewiese aufgrund der geringeren Entfernung € 60,-- zu verlangen.

GR Hadl erkundigt sich, ob die Preise im Promenadenbad nicht erhöht werden. Dies bestätigt die Vorsitzende.

GR Mikula gibt an, dass es aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar sei, dass der Preis für eine Outdoorlagerung höher sei als der Preis für eine Indoorlagerung. Er stellt seine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht. Die Vorsitzende gibt an, dass dies in Rücksprache mit dem Betriebsleiter festgelegt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Preisliste 2025 für das Promenadenbad zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (14)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (5)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

11. Antrag an den Gemeinderat - Ferienbetreuung GTS (BÜM) ab Schuljahr 2025/26

Sachverhalt:

In der 20 GR. Sitzung am 13.12.2023 wurden beschlossen, dass über die GTS (BÜM) weiterhin eine Ferienbetreuung für die Herbstferien, Semesterferien, Osterferien und an schulautonomen Tagen ab einer Anmeldeanzahl von 10 Kindern pro Tagen, zu einem

Selbstkostenbeitrag von € 10,- pro Tag exkl. Verpflegung, geben soll. Des weiteren soll eine Betreuung in den Sommerferien ab einer Anmeldezahl vom 10 Kindern pro Tag, zu einem Selbstkostenbeitrag von € 15,-- pro Tag exkl. Verpflegung geben soll.

Nach zwei erfolgreichen Jahren ist nun eine Indexanpassung von einem Euro pro Tag aufgrund der steigenden Lohnkosten beabsichtigt, um auch für die nächsten Jahre eine Ferienbetreuung zu gewährleisten. Laut Betreiber der GTS (BÜM) fanden in den letzten zwei Jahren Lohnerhöhungen beim entsprechenden Personal um rund 13,2 % (9,2 %2024 und 4% 2025) statt.

Im Schuljahr 2023-24 gab es einen Abgang für die Gemeinde in Höhe von € 13.603,01 und ist für 2024-25 ein Abgang von € 35.788,74 geplant. Der erhöhte Abgang von rund € 22.000,-- ergibt sich aufgrund abgeschlossener Ausbildungen der Mitarbeiter*innen, Lohnerhöhungen, eine geänderte Kinderanzahl und geringere Bundesförderungen.

GV Pacher stellt klar, dass die Ferienbetreuung sinnvoll ist und soll diese auch bestehen bleiben. In dem vorliegenden Beschlussvorschlag geht es um die Erhöhung in Höhe von € 1,- und somit um eine 10-prozentige Preiserhöhung. Bei den GTS-Preisen ist er gegen Kostenerhöhungen.

Sodann bringt GV Pacher einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 2):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat stimmt einer Ferienbetreuung der GTS für die Herbstferien, Semesterferien, Osterferien und an schulautonomen Tagen ab einer Anmeldezahl von 10 Kindern pro Tag, zu einem Selbstkostenbeitrag von € 10,-- pro Tag exkl. Verpflegung, zu.

Zudem stimmt der Gemeinderat einer Ferienbetreuung der GTS für die Sommerferien ab einer Anmeldezahl von 10 Kindern pro Tag, zu einem Selbstkostenbeitrag von € 15,-- pro Tag exkl. Verpflegung zu.“

Nach nochmaligem Hinweis auf den Abgang bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen(n) (8)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Erich Göbel, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher, Alexander Maier,

Dagegen-Stimmen (11)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt einer Ferienbetreuung der GTS für die Herbstferien, Semesterferien, Osterferien und an schulautonomen Tagen ab einer Anmeldezahl von 10 Kindern pro Tag, zu einem Selbstkostenbeitrag von € 11,-- pro Tag exkl. Verpflegung, zu.

Zudem stimmt der Gemeinderat einer Ferienbetreuung der GTS für die Sommerferien ab einer Anmeldezahl von 10 Kindern pro Tag, zu einem Selbstkostenbeitrag von € 16,-- pro Tag exkl. Verpflegung zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Erich Göbel, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (6)

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

12. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025

Sachverhalt:

Mit der Novelle des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz (K-GKG) LGBl Nr. 74/2024 besteht nun die Möglichkeit den Beitragssatz pro Bewertungseinheit für den Kanalanschluss/Ergänzung/Nachtrag auf max. € 3.500,-- zu erhöhen.

Der aktuelle Satz in Höhe von € 2.543,50 wurde zuletzt mit 01.01.2000 geändert. Somit erfolgte seit 25 Jahren keine Indexanpassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 mit der Zahl 851-1/2025-1 und einer damit verbundenen Beitragssatzanpassung von € 2.543,50 auf € 3.500,-- pro BE zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (2)

Gabriele Hadl, Harald Josef Korak,

13. Antrag an den Gemeinderat - Beendigung der Rad-Service-Aktion

Sachverhalt:

In der 8. GR-Sitzung am 27. April 2022 wurde unter anderem folgender Beschluss zum Tagesordnungspunkt „Rad-Service-Aktion“ beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer jährlichen Rad-Service-Aktion im Frühjahr. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen einfach, schnell und kostengünstig zu leistende Reparaturen an Fahrrädern angeboten werden.

Aufgrund der geringen Teilnahme der Bevölkerung, das mangelnde Interesse der lokalen Unternehmen und der Kosten für die Gemeinde ist beabsichtigt die Aktion zu beenden.

GV Pacher gibt an, dass dies als Attraktion für die Bevölkerung und nicht als touristische Aktion gedacht gewesen sei. Er beanstandet auch, dass ein gefasster Beschluss aufgehoben werden soll.

GR Hadl würde auch befürworten den Beschluss bestehen zu lassen.

GR Göbel erkundigt sich, was dies die Gemeinde gekostet hat. Die Vorsitzende gibt an, dass dies der Gemeinde Geld gekostet hat, um hier jedoch die Frage beantworten zu können, muss dies nochmals genau eruiert werden.

GR Maier stellt seine Ablehnung zu diesem Antrag in Aussicht, da er der Meinung ist, dass die Gemeinde auch dafür zuständig ist gewisse Services anzubieten. Es muss nicht ständig eine monetäre Leistung angeboten werden.

GR Hadl ersucht um Auskunft, weshalb dies abgeschafft werden soll.

GR Mikula beanstandet, dass dem Geschäftsführer des Radgeschäftes nicht die Schuld für die Nichtumsetzung gegeben werden könne.

GR Lukasser beschreibt, dass das die Leistungen eines der ansässigen Unternehmen nicht sehr bürgernahe wären.

Die Vorsitzende bekundet ihre Freude, dass sich ein zweites Radgeschäft angesiedelt hat, was das Angebot innerhalb der Gemeinde erhöht. Die Gemeinde hat jedoch Kernaufgaben, die es zu erfüllen gilt und hat die Gemeinde keine Rückmeldung des lokalen Unternehmens erhalten diesbezüglich.

Vzbgm Köfer sieht es nicht als nachvollziehbar, da er diese Aktion nicht als sozial treffsicher empfindet. Stattdessen könnten für Kinder Gutscheine ausgeben werden, welche anschließend eingelöst werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 27.04.2022 „Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer jährlichen Rad-Service-Aktion im Frühjahr. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen einfach, schnell und kosten-günstig zu leistende Reparaturen an Fahrrädern angeboten werden“ auf.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (10)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Gegenstimme(n) (9)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

14. Antrag an den Gemeinderat - Verleihung des Pörtschacher Gemeindewappens gem. § 17 K-AGO

Sachverhalt:

Gemäß der derzeit gültigen Richtlinie „Ehrung verdienter Persönlichkeiten“ vom 24.04.2024 legt die Bürgermeisterin den Vorschlag zur Verleihung des silbernen Fisches an Frau Mureny dem Gemeinderat vor. Folgende Begründung liegt dem Antrag bei:

Frau Mureny ist eine engagierte Unternehmerin, die seit Jahren aktiv zum Gemeinwohl unserer Gemeinde beiträgt. Ihre Verdienste umfassen:

1. Unternehmertum und Einsatz:

Am 30. März 2025 feiert sie das 25-jährige Jubiläum ihres Unternehmens „Schwarze Luft“ an der Hauptstraße, das sie mit viel Herzblut und Engagement führt.

2. Bereicherung der Gemeinde durch Gastronomieangebote:

o Seit vielen Jahren betreibt sie das beliebte S'Standl im Sallacher Freibad, das im Sommer zahlreiche Besucher anzieht und ein wichtiger Treffpunkt für Gemeindebürger und Gäste ist.

o Während der Corona-Pandemie hat sie eine Verpflegungshütte auf der Promenade eröffnet, die seither ein geschätztes Angebot darstellt.

3. Winterliches Angebot für die Gemeinschaft:

o Ihre Initiative, die "Kleine Eisbahn" zu betreiben, hat das Freizeitangebot der Gemeinde im Winter erheblich bereichert. Sie bietet unseren Bürgern eine wunderbare Möglichkeit zur gemeinsamen Aktivität und stärkt damit den Zusammenhalt.

Frau Mureny hat sich durch ihr vorbildliches und gemeinschaftsförderndes Verhalten in besonderem Maße Verdienste erworben. Ihre Projekte und ihr Einsatz tragen erheblich zur Attraktivität und Lebensqualität unserer Gemeinde bei.

In der 57. GV-Sitzung am 03.02.2025 wurde beschlossen Frau Christin Danielle Mureny das Gemeindewappen zum Führen zu verleihen.

Vzbgm Köfer verlässt von 20:14 Uhr bis 20:18 Uhr die Sitzung.

GR Göbel befürwortet die Verleihung des Gemeindewappens an Frau Mureny.

GR Maier stellt seine Zustimmung in Aussicht und betont er nochmals ihre wertvolle Arbeit für die Gemeinde. Dem schließt sich GV Pacher an.

GR Diexer verlässt um 20:17 Uhr die Sitzung.

Die Vorsitzende gibt an, das sie die Jubiläumsfeier als Anlass für die Verleihung sieht. Sie hat aus ihrer Sicht die Verleihung des Gemeindewappens verdient und dankt sie ihr für ihre Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Verleihung des Pörschacher Gemeindewappens an die Pörschacher Unternehmen von Frau Christin Danielle Mureny zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

GR Diexer nimmt um 20:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 18.12.2024 - Analoge Amtstafel

Sachverhalt:

In der 24. GR-Sitzung am 18.12.2024 hat die Fraktion der FPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „Analoge Amtstafel“ eingebracht. Dieser wurde zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 57. GV-Sitzung wurde mehrheitlich entscheiden, dass keine Notwendigkeit bestünde eine neue analoge Amtstafel anzukaufen und diese zu bespielen, da die aktuelle digitale Amtstafel diese vollinhaltlich ersetze und auch gesetzlich ausreiche.

GV Pacher gibt an, dass dies der Wunsch von älteren Gemeindebürgern gewesen ist, was der Anstoß für diesen Antrag gewesen ist.

GR Maier erkundigt sich, wie hoch die Kosten hierzu sind. Dies kann nicht beantwortet werden.

GR Diexer gibt an, dass sie den Antrag als sehr amüsant empfindet. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass Sie sich gegen diesen Antrag aussprechen werde, da dies sehr zeitaufwändig in dem dafür vorgesehenen Gremium intensiv behandelt wurde und schließlich die digitale Amtstafel beschlossen wurde.

GR Mikula gibt zu bedenken, dass die ältere Generation mit der digitalen Amtstafel Schwierigkeiten hätte.

Die Vorsitzende entgegnet, dass die Mitarbeiter den Bürgern gerne behilflich sind, wenn Schwierigkeiten bestehen.

Vzbgm Köfer beschreibt, dass aus seiner Sicht die analoge Amtstafel wesentlich schwerer zu lesen war als die digitale.

Die Vorsitzende berichtet, dass es zeitnahe zwei Workshops geben werde, welche älteren Bürgern die digitale Handhabe etwas erleichtern soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf bzw. die Wiederanbringung einer analogen Amtstafel am Gemeindeamt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (9)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (10)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

16. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 18.12.2024 - Zweitwohnsitzabgabe anheben

Sachverhalt:

In der 24. GR-Sitzung am 18.12.2024 hat die Fraktion der GRÜNEN den selbstständigen Antrag zum Thema „Zweitwohnsitzabgabe anheben“ eingebracht. Dieser wurde zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner 57. Sitzung einstimmig empfohlen den Antrag nicht zu beschließen, da das Land Kärnten noch keine entsprechende Gesetzesänderung durchgeführt hat.

GR Korak verlässt um 20:26 Uhr die Sitzung.

GR Hadl gibt an, dass das Land bisher keine Anhebung vollzogen hat und soll anschließend mit Hilfe dieses Antrages rasch eine Anhebung erfolgen.

GR Hadl stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Alexander Maier, Dieter Mikula

Dagegen-Stimmen (11)

Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Robert Schandl, Florian Pacher, Herbert Paulitsch,

GR Korak nimmt um 20:29 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Vzbgm Köfer gibt an, dass, sobald das Land hierfür die gesetzliche Grundlage liefert, die Zweitwohnsitzabgabe umgehend erhöht wird und ist hierfür ein Antrag nicht notwendig.
GV Pacher gibt an, dass es außer Frage steht, dass die Erhöhung von der Gemeinde durchgeführt wird, sobald dies vom Land von Gesetzes wegen möglich ist. In diesem Zusammenhang müssen anschließend auch die einzelnen Zonen betrachtet werden.
Vzbgm Köfer stellt klar, dass seine Ablehnung zu diesem Antrag nicht bedeutet, dass er nicht für die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe wäre.
GR Mack spricht sich definitiv gegen diesen Antrag aus, da er keine Notwendigkeit hierfür sieht. Wenn die Anhebung möglich ist, wird die Gemeinde dies ohnehin machen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Zweitwohnsitzabgabe soll angehoben werden, sobald das Land Kärnten die Maximalsätze erhöht.*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (2)

Erich Göbel, Gabriele Hadl,

Gegenstimme(n) (16)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Enthaltung(en) (1)

Florian Pacher,

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20:33 Uhr bis 20:40 Uhr.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

17. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Örtliches Naturdenkmal: Buberlemons

Sachverhalt:

In der 23. GR-Sitzung am 02.10.2024 wurde von der FPÖ der Dringlichkeitsantrag zum Thema „Örtliches Naturdenkmal: Buberlemons“ eingebracht. Die Abstimmung der Dringlichkeit hat mehrheitlich ergeben, dass diese nicht zuerkannt wird. Somit wurde der nun Selbstständige Antrag dem RBL-Ausschuss zur Vorberatung zugeteilt. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 31. RBL-Sitzung wurde mehrheitlich keine Notwendigkeit für die Erlassung eines örtlichen Naturdenkmals gesehen, da im geplanten ÖEK eine entsprechende fraktionsübergreifende Lösung gefunden wurde.

GV Pacher stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Vertagt.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider,

Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Robert Schandl, Florian Pacher, Herbert Paulitsch,

GV Pacher stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung den Tagesordnungspunkt 18 „Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Fahrverbot Windischberg/Sekull - Neue Ausweichen“ und den Tagesordnungspunkt 19 „Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Fahrverbot Windischberg/Sekull - Erweiterung der Ausnahmen“ gemeinsam zu behandeln.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Robert Schandl, Florian Pacher, Herbert Paulitsch,

18. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Fahrverbot Windischberg/Sekull - Neue Ausweichen

Sachverhalt:

In der 23. GR-Sitzung am 02.10.2024 wurde von der FPÖ der Dringlichkeitsantrag zum Thema „Fahrverbot Windischberg/Sekull – Neue Ausweichen“ eingebracht. Die Abstimmung der Dringlichkeit hat mehrheitlich ergeben, dass diese nicht zuerkannt wird. Somit wurde der nun Selbstständige Antrag dem RBL-Ausschuss zur Vorberatung zugeteilt. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 31. RBL-Sitzung wurde vom Ausschuss mehrheitlich gegen die geforderte Maßnahme gestimmt, da keine Notwendigkeit der Errichtung neuer Ausweichen gesehen wird. Die etwaigen Kosten stehen nicht in Relation für den Mehrwert der Pörschacher Bevölkerung.

GV Pacher gibt an, dass es ein Anliegen der FPÖ sei, hier eine Lösung zu finden. Aus seiner Sicht hätte man zwei Möglichkeiten – entweder man schafft neue Ausweichen oder erweitert die Ausnahmebestimmungen.

GR Mack gibt an, dass sich seit Fertigstellung der Unterführung der Verkehr am St. Martinweg beruhigt hat aber das Ziel der Verkehrsberuhigung dort noch lange nicht erreicht ist. Lediglich 5 % der Fahrzeuge die dort fahren sind Pörschacher. GR Mack betont, dass eine Erweiterung nicht nachvollziehbar ist, da das Ziel hier die Beruhigung sein müsste. Er sieht hier keine Notwendigkeit. Außerdem gibt er an, dass bezogen auf die dortigen Gegebenheiten hinsichtlich Anrainer und Straßenverhältnisse hierfür nur jemand stimmen kann, der nicht ganz klar im Kopf ist. Daraufhin erteilt die Vorsitzende GR Mack einen Ruf zur Ordnung.

GR Mikula beschreibt, dass er seit der Eröffnung der Unterführung auch nur mehr diese nutzt. Sodann schlägt er aber auch vor, dass unter Anbetracht der Argumente für das Fahrverbot am St. Martinweg auch eines am Mühlweg angedacht werden sollte.

GR Faeser gibt an, dass mangels Platzes keine zusätzlichen Ausweichen geschaffen werden können. Hauptsächlich beschweren sich über dieses Fahrverbot Techelsberger.

Die Vorsitzende wirft auch in den Raum, dass es dort sowohl eine Gewichtsbeschränkung gibt als auch die bestehende Straße zu eng sei.

GR Paulitsch weist darauf hin, dass die Pörschacher Bevölkerung keinerlei Nutzen aus der Auflösung des Fahrverbotes ziehen könnte. Noch dazu stellt er klar, dass die bestehenden Ausweichen vom Besitzer zwar geduldet aber nicht gewünscht werden.

GV Pacher empfindet das Verhalten von GR Mack als anmaßend, woraufhin die Vorsitzende GV Pacher einen Ruf zur Ordnung erteilt.

GR Faeser gibt an, dass dieses Fahrverbot ursprünglich von beiden Gemeinden initiiert wurde. GR Mack nimmt es gerne in Kauf den weiteren Weg zu fahren, wenn am St. Martinweg, wo mitunter Kinder spielen, dadurch eine Verkehrsberuhigung erwirkt werden kann. Noch dazu

weist GR Mack darauf hin, dass die Techelsberger eine Verbindungsstraße zu Moosburg haben.

GR Göbel stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Schluss der Debatte.

Beschluss: mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Dagegen-Stimmen (2)

Gabriele Hadl, Florian Pacher,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin damit, alle notwendigen Schritte zur Aufhebung des Fahrverbots am St. Martiner Weg zwischen Windischberg und Sekull einzuleiten. Insbesondere soll ein Konsens mit den Eigentümern der Gründe auf beiden Seiten der Straße zwecks Schaffung zusätzlicher Ausweichen erzielt sowie Angebote für ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten eingeholt werden. Zur Durchführung ist eine Kostenübernahme bzw. -teilung mit der Gemeinde Techelsberg zu vereinbaren.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (4)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

19. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Fahrverbot Windischberg/Sekull - Erweiterung der Ausnahmen

Sachverhalt:

In der 23. GR-Sitzung am 02.10.2024 wurde von der FPÖ der Dringlichkeitsantrag zum Thema „Fahrverbot Windischberg/Sekull – Erweiterung der Ausnahmen“ eingebracht. Die Abstimmung der Dringlichkeit hat mehrheitlich ergeben, dass diese nicht zuerkannt wird. Somit wurde der nun Selbstständige Antrag dem RBL-Ausschuss zur Vorberatung zugeteilt. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 31. RBL-Sitzung wurde vom Ausschuss mehrheitlich gegen die geforderte Maßnahme gestimmt, da keine Notwendigkeit der Erweiterung der Ausnahmen für die Pörschacher Bevölkerung gesehen wird im Vergleich zu den positiven Effekten für die angrenzenden Anrainer.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 18 „Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 02.10.2024 - Fahrverbot Windischberg/Sekull - Neue Ausweichen“ behandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beantragt bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land die Abänderung des Fahrverbots (in beiden Richtungen) am St. Martiner Weg zwischen Windischberg und Sekull dahingehend, dass der „Anrainerverkehr Pörschach und Techelsberg“ vom Fahrverbot ausgenommen wird.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (4)

Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

20. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 18.12.2024 - Verkehrsberuhigung Klagenfurter Straße, Bereich Gletschertopf

Sachverhalt:

In der 24. GR-Sitzung am 18.12.2024 hat die Fraktion der FPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „Verkehrsberuhigung Klagenfurter Straße, Bereich Gletschertopf“ eingebracht. Dieser wurde zur Vorberatung dem RBL-Ausschuss zugewiesen. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 32. RBL-Sitzung stellt der Ausschuss fest, dass es sich bei der B83 Klagenfurter Straße um eine Landstraße handelt, welche nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde fällt. Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung mehrheitlich negativ vorberaten.

GV Pacher beschreibt, dass das Ziel des vorliegenden Antrages jener gewesen sei, einen diesbezüglichen Antrag auf Verkehrsberuhigung bei der zuständigen Behörde einzubringen.

Anschließend bringt GV Pacher einen Abänderungsantrag der FPÖ ein (Anlage 3):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat beantragt bei der zuständigen Behörde die Einführung verkehrsberuhigender Maßnahmen entlang der Klagenfurter Straße im Bereich Gletschertopf.“

GR Faeser gibt an, dass die Gemeinde bereits einen Antrag bei der BH diesbezüglich eingebracht hätte, um die Geschwindigkeit dort zu reduzieren.

GR Hadl ersucht um Auskunft, weshalb dies nicht im Akt ist. So hätte die Bürgermeisterin dazu beauftragt werden können, zu eruieren, wie diesbezüglich der Stand ist.

Die Vorsitzende gibt an, dass dies in der Zuständigkeit der BH liegt. Betreffend dahingehende Anträge kann im Ausschuss darüber berichtet werden.

Anschließend bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag der FPÖ zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat beantragt bei der zuständigen Behörde die Einführung verkehrsberuhigender Maßnahmen entlang der Klagenfurter Straße im Bereich Gletschertopf.“

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (14)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Anschließend wird der Hauptantrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gemeinderat beschließt die Einführung verkehrsberuhigender Maßnahmen entlang der Klagenfurter Straße im Bereich Gletschertopf.*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (14)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

21. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 18.12.2024 - Wiedereinführung der Behindertenparkplätze am Landspitz mit Zufahrt mittels Eurokey

Sachverhalt:

In der 24. GR-Sitzung am 18.12.2024 hat die Fraktion der FPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „Wiedereinführung der Behindertenparkplätze am Landspitz mit Zufahrt mittels Eurokey“ eingebracht. Dieser wurde zur Vorberatung dem FWU-Ausschuss zugewiesen. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 21. FWU-Sitzung wurde festgehalten, dass ab dem aufgebauten Schranken ein Fahrverbot für den Landspitz verordnet ist und somit keine Befahrung erlaubt ist. Der Antrag wurde sodann negativ vorberaten.

GV Gappnig bekundet seine Verwunderung über diesen Antrag, da von ÖZIV die Aufhebung der Parkplätze befürwortet und die Benützung des Hans-Pruscha-Weges als zumutbar bewertet wurde.

GV Pacher erklärt, dass es sich bei dem Eurokey um einen Schlüssel handle, der beeinträchtigten Personen ab einem bestimmten Behindertengrad übergeben wird. Trotz der Schaffung des barrierefreien Naturlehrpfades sollen schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit haben, zum Landspitz zu gelangen.

GR Diexer empfindet die aktuelle Handhabe, als eine gute und durchdachte Entscheidung. Die Gemeinde hat sich eine fundierte Meinung durch die ÖZIV eingeholt. Sie empfindet es als sehr vorteilhaft, wenn der Verkehr dort eingeschränkt ist, damit man dort sicher unterwegs ist. Speziell sind dort auch sehr viele Familien unterwegs. Sie beanstandet auch, dass die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses bereits als Fehler deklariert wird ohne dies ordnungsgemäß nach entsprechender Zeit zu evaluieren.

Vzbgm Köfer verweist auf die Vielzahl an Behindertenparkplätzen, die vor dem Schranken errichtet wurden. Er sieht es als sehr gefährlich, wenn sich Autos auf diesem Weg nach dem Schranken begegnen.

GR Maier sieht dies sehr zwiespalten. Aus seiner Perspektive müsste die Handhabe bei schwerbehinderten Menschen eine andere sein und empfindet er in diesem Zusammenhang den Schranken eher als sinnbefreit.

GR Mack dahingehend empfindet es als äußerst notwendig, dass der Verkehr dort auf das Minimum reduziert wird. Der Weg müsse speziell im Notfall freibleiben und könne dies durch die Schrankenanlage gewährleistet werden.

GR Dernoschnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Schluss der Debatte.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Robert Schandl, Florian Pacher, Herbert Paulitsch,

Dagegen-Stimme (1)

Gabriele Hadl,

Anschließend bringt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Wiedereinführung der Behindertenparkplätze am Landspitz. Die Zufahrtsbarriere soll mittels Eurokey bedienbar sein.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (7)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (12)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Herbert Paulitsch, Robert Schandl,

22. Allfälliges

GV Gappnig weist darauf hin, dass die Müllbehälter beim Friedhof bereits seit einigen Tagen voll wären.

GV Pacher ersucht um Auskunft, wann beim alten Sportplatz der Zaun Richtung Straße aufgestellt wird. Er regt überdies dazu an, dass im Zuge des Lärmschutzprojektes mit der ÖBB Kontakt aufgenommen werden solle, um eine Barriere zum Betreten der Gleise im Bereich des alten Spielplatzes zu errichten.

Außerdem lädt er zu den kommenden Digitalisierungsvorträgen in der Gemeinde ein.

Die Vorsitzende gibt an, dass der Zaun zeitnahe errichtet wird und betreffend der angesprochenen Barriere bereits mit der ÖBB Kontakt aufgenommen wurde.

23. Bericht Bürgermeisterin

- Status quo über die Petitionen Immissionsschutz und St. Martineweg
- Nächster GR ist für den 24.06. geplant

- Jubiläumsfeier mit Rivignano Samstag am 21.06.
- ÖGIG baut Glasfasernetz in Pörschach aus – damit wollen wir unseren BürgerInnen die bestmögliche Rahmen- und Lebensbedingungen bieten
- Werzer übernimmt das ehemalige „Ranas“ und den Zockelwirt übernimmt Jürgen Halwachs
- Danksagung für die Teilnahme an der Spielplatzeröffnung
- Unsere Energiegemeinschaft ist gegründet und der Austausch von selbst erzeugtem Strom hat bereits begonnen.
- Wohnung mit 72,50 m2 steht frei und besteht Bewerbungsfrist noch bis 10.05.
- Teilnahme an der Blumenolympiade
- Über Verfügungsmittel wurden die Subventionen von 2024 verdoppelt
- Bewegt im Park von der Gesunden Gemeinde startet wieder
- Veranstaltungen im Zirkuszelt auf der Wahlißwiese geplant

Kommende Termine:

- 27.04. Wörthersee Autofrei
- 30.04. Demenzvortrag ab 17 Uhr
- 30.04. Wahliß Vernissage 19 Uhr ZugänglicheKunst
- 01.05. Einladung zum Maibaumsetzen
- 07.05. KEM Veranstaltung Infoabend Energiegemeinschaften – Zugängliche Kunst
- 15.05. Digital Überall Workshop in der Gemeinde Pörschach -GPT Texte erstellen
- 25.05. Kleidertauschbörse in der ZUGänglichen Kunst
- 29.-31.05. Vespadays
- 29.05. Int. Oldtimertreffen „ Die Rose vom Wörthersee“
- 04.06. Digital Überall – Digitale Helfer – Amtswege einfach online erledigen
- 06.06. Namaste am See

Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO

Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 28. Oktober 2024, 03-KL35-BE-63125/2024 zum Thema „Rückstellungen von Fragen für die Fragestunde“ - Erledigung vom 30. Dezember 2024;

Aufsichtsbeschwerde von GR Hadl vom 13. Dezember 2024, 03-KL35-BE-99705/2024 zum Thema „Zurückstellung von mündlichen Fragen für die Fragestunde (§ 47 K-AGO)“ - Erledigung vom 30. Jänner 2025;

Aufsichtsbeschwerde von Bgm Mag. Häusl-Benz vom 27. Jänner 2025, 03-KL35-BE-11457/2025 zum Thema „Befangenheit in einer Ausschusssitzung“ - Erledigung vom 08. April 2025;

Aufsichtsbeschwerde von GV Pacher vom 28. Oktober 2024, 03-KL35-BE-63130/2024 zum Thema „Verweigerung des Worts zur Geschäftsbehandlung“ - Erledigung vom 11. April 2025;

Bericht über die Gemeindevorstandsbeschlüsse gemäß §8 Abs. 3 der Geschäftsordnung

57. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.02.2025:

Auftragserteilung Ausschreibung Reinigungsfirma für öffentliche Toiletten für Sommersaison
Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Vergabe der Begleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen für bestimmte Objekte der Gemeinde an die Kanzlei FSM Rechtsanwälte GmbH, zu einem Pauschalbetrag in Höhe von € 6.000,-- brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Finanzverwaltung

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die Finanzverwaltung bei der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH in Höhe von einmalig € 16.118,67 brutto und monatlich € 223,87 brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Ankauf SUP-Ständer für Promenadenbad

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Ankauf von 3 SUP-Ständern für das Promenadenbad in Höhe von max. € 4.400, -- brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Ankauf Parkscheinautomat Parkplatz BKS-Garage

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Ankauf eines Parkscheinautomaten der Firma Yunex Traffic in Höhe von einmalig max. € 9.000, -- brutto und jährlichen Kosten in Höhe von € 172,80 brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Kofinanzierung Leaderprojekt "1. barrierefreier Naturlehrpfad am Wörthersee"

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Kofinanzierung des LEADER-Projektes „1. barrierefreier Naturlehrpfad am Wörthersee in Höhe von € 3.086,67 brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Bestandsvertrag mit den ÖBF zu Grundstück Nr. 996/4, KG 72152 - Blumenpromenade

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem vorliegenden Bestandsvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG zur kostenlosen Inanspruchnahme der Blumenpromenade (Gst.Nr. 996/4, KG 72152) für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2039 zu. - einstimmig beschlossen.

See.Ess.Spiele 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Verpachtung der Wahliss-Wiese (Gr.Nr. 970/2 und 972/4, alle KG 72152) an die Wörthersee Tourismus GmbH für den Zeitraum 28.04.2025 – 04.06.2025, zu einer Pauschale von € 1 zu. - mehrheitlich beschlossen.

Pink Lake Festival 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Zurverfügungstellung der Schlangeninsel im Promenadenbad für eine Pauschale von € 3.000, -- netto inkl. notwendiger Bauhofleistungen für den Zeitraum 22. August bis 31. August 2025 für das Pink Lake Festival 2025 zu. - mehrheitlich beschlossen.

Ansuchen Bojenübernahme

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Bojen-Weitergabe von XX an XX unter den Bedingungen zu, dass das Grundstück 995/5, KG 72152 nur während der Betriebszeiten des Promenadenbades betreten werden darf und hierfür eine Saisonkarte gekauft werden muss. - einstimmig abgelehnt.

58. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.03.2025:

Müllbereitstellungs- und Benützungsgebühr (§ 55ff K-AWO) II Instanz zur Zahl:852-1/2025-1 - Berufung

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt folgenden Spruchpunkt zu:

Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstandenen Aufwand werden der Abgabenschuldnerin XX, als Grundstückseigentümerin die Abfallgebühren in Form der Bereitstellungs- und Benützungsgebühr für die Liegenschaft XX, 9210 Pörtschach am Wörther See wie folgt festgesetzt:

Berechnung der Müllgebühren:

Benützungsgebühr:				
Jahr	Zeitraum	Anzahl Müllentleerungen	Bemessungsgrundlage	Mindestanzahl Entleerungen
2023-2024	01.10.2023 -30.09.2024	0	0	12
Jahr	Zeitraum	Bemessungsgrundlage (120l Tonne)	Abgabensatz inkl. 10% Ust	Jahresgebühr inkl. 10% Ust
2023-2024	01.10.2023 -30.09.2024	12	€ 7,20	€ 86,40
Bereitstellungsgebühr:				
Jahr	Zeitraum	Bemessungsgrundlage (120l Tonne)	Abgabensatz inkl. 10% Ust	Jahresgebühr inkl. 10% Ust
2023-2024	01.10.2023 -30.09.2024	1	€ 48,00	€ 48,00
Kanalgebühren:				
Bereitstellungsgebühr	Benützungsgebühr	Müllgebühr (Summe Bereitstellungs- und Benützungsgebühr)	Teilzahlungsbetrag	Müllgebühr 2023-2024 nach Abzug der Teilzahlungen inkl. 10% Ust
€ 48,00	€ 86,40	€ 134,40	€ 0,00	€ 134,40
Ausweisung der Umsatzsteuer:				
	10% Ust	Müllgebühren netto	Müllgebühren brutto	
	€ 13,44	€ 120,96	€ 134,40	

Aus der Berechnung der Müllgebühren im genannten Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 geht hervor, dass die Müllgebühren in Höhe von € 134,40 vorzuschreiben sind.

Der Abgabebetrag in Höhe von insgesamt € 134,40 ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zur Entrichtung fällig.

Ist eine schriftliche Ausfertigung an mehrere Personen gerichtet, die dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden oder die gemeinsam zu einer Abgabe heranzuziehen sind, und haben diese der Abgabenbehörde keinen gemeinsamen Zustellungsbevollmächtigten bekanntgegeben, so gilt mit der Zustellung einer einzigen Ausfertigung an eine dieser Personen die Zustellung an alle als vollzogen.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von € 134,40 unter Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto:

IBAN AT08 3935 8000 0060 0148 bei der RBB Pörschach BIC RZKTAT2K358 - mehrheitlich beschlossen.

Wohnungsvergabe zwecks sozialverträglicher Lösung an die Bewohner vom Kirchenweg 9

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Direktvergabe an XX und XX ohne öffentliche Ausschreibung zu, um eine ehestmögliche sozialverträgliche Lösung zu finden. - einstimmig beschlossen.

Ökologische Ausgleichsfläche Pörschacher Promenade -Westbucht

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt den geplanten Maßnahmen der Abteilung 8 der Kärntner Landesregierung und der Österreichischen Bundesforste AG zur Errichtung einer ökologischen Ausgleichsfläche in der Westbucht vor dem Grundstück 996/4, KG 72152 zu. - mehrheitlich beschlossen.

Verpachtung Teilfläche Grst Nr. 921/2, KG 72152 Marktplatz -Betriebsstättenerweiterung "Schwarze Luft"

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Verlängerung der Nutzung der Teilfläche am Marktplatz bis zum 01.05.2025 zu. - einstimmig beschlossen.

Kunsthandwerkstage 2025 - Marktplatz

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer kostenlosen Zurverfügungstellung des südlichen Teiles des Grundstückes 921/2, KG 72152 (Marktplatz) zur Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes (Kunsthandwerkstage 2025) von 18.07-20.07.2025 zu. Die anfallenden Betriebskosten sind separat abzurechnen. - einstimmig beschlossen.

Ansuchen Wörthersee Autofrei 2025, 28. KELAG Radler & Skater-Erlebnistag

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Unterstützung des 28. KELAG Radler & Skater-Erlebnistags – „Wörthersee autofrei“ in Form von Bauhofleistungen in Höhe von max. € 3.500, -- zu. - einstimmig beschlossen.

Wartungsvertrag Clayton Regelventile

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Wartungsvertrag für Clayton Regelventile mit der Firma Hawle Service GmbH zu. - einstimmig beschlossen.

Sicherheitsbericht für Grst.Nr. 641 und 642/2 KG 72152 - "Hofer Wiese"

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Erstellung eines Sicherheitsberichtes für Veranstaltungen auf den Grundstücken 641 und 642/2, 635/2, 636, 640, 639 und 638 alle KG 72152, im Ausmaß von max. 6.000 m² an den SV Gutsche in Höhe von max. € 1.500,-- brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Beauftragung Arbeitsmedizinische Begehung Gemeinde Pörschach

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung der Firma AMI Kärnten GmbH zur Arbeitsmedizinischen Begehung aller Arbeitsplätze der Gemeinde Pörschach am Wörther See in Höhe von max. € 2.880, -- brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Anschaffung eines k5 GDI Geodaten-Servers im Bauamt

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Anschaffung eines GDI Geodaten-Servers im Bauamt bei der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH in Höhe von einmalig € 1.200 brutto und zu. - einstimmig beschlossen.

Fliegengitter WC-Anlage Sallacher Freibad

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Ankauf von Fliegengittern für die WC-Anlage im Freibad Sallach in Höhe von max. € 1.600,-- brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Dünnschichtsanierung 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung einer Dünnschichtsanierung an die Firma Possehl Spezialbau, für die Straßenzüge Pritschitzerweg und St. Oswalder Straße, in Höhe von max. € 55.000,-- brutto zu. - einstimmig beschlossen.

Beauftragung Bewertungsgutachten ÖBF Grundstückstausch

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer KO-Finanzierung in Höhe von max. € 2.910,-- brutto zur Erstellung eines Bewertungsgutachtens für den geplanten Grundstückstausch mit den ÖBF und der Beauftragung der Firma Kastner ZT-GmbH zu. - einstimmig beschlossen.

Bojenvertrag ÖBF - 4805 Promenadenbad

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Bojenvertrag Nr. 131_11197_00003 mit der Österreichischen Bundesforst AG für die Boje 4805 vor dem Grundstück Nr. 995/5, KG 72152, bis 31.12.2034, zu einem wertgesicherten jährlichen Entgelt in Höhe von € 761,13 Brutto (einmalige Kosten 113,73 brutto) zu. - einstimmig beschlossen.

Nutzungsvereinbarung Boje 4805

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Verpachtung der Boje 4805 vor dem Grundstück Nr. 995/5, KG 72152 an XX bis 31.12.2029 zu einem wertgesicherten jährlichen Entgelt in Höhe

von € 2.000,-- brutto unter den Bedingungen zu, dass das Grundstück 995/5, KG 72152 nur während der Betriebszeiten des Promenadenbades betreten werden darf und hierfür eine Saisonkarte gekauft werden muss. einstimmig beschlossen.

Änderung Nutzungsvereinbarung 1. KBSV Pörtschach

Der Gemeindevorstand wolle beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der unbefristeten Nutzungsvereinbarung mit dem 1. KBSV Pörtschach zu einem jährlichen wertgesicherten Entgelt in Höhe von € 3.000,--, für die Grundstücke 118/3, 134/2, 134/1, 133, 135 und 1010/1, alle KG 72152, sowie der Nutzung des „Hexenhäuschen“ zu. - einstimmig beschlossen.

Beauftragung Generalplaner der Sanierung BA 13 Wasserleitung Annastraße West

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung der Generalplanung des Projektes „WVA Pörtschach BA13 – Annastraße West“ an die Firma OK ZT-GmbH in Höhe von € 11.761,66 netto zu. - einstimmig beschlossen.

Beauftragung Generalplaner der Sanierung BA 14 Wasserleitung Hauptstraße B83

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung der Generalplanung des Projektes „WVA Pörtschach BA14 – B83“ an die Firma OK ZT-GmbH in Höhe von € 25.120,45 netto zu. - einstimmig beschlossen.

59. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.04.2025:

Berufung gegen Bescheid Zahl: 025-1-4/2024-1, Nichtmitteilung von verlangten Umweltinformationen

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand weist die Berufung gegen den angefochtenen Bescheid 025-1-4/2024-1 vollinhaltlich mittels Bescheid II Instanz zurück. - mehrheitlich beschlossen.

Vergabe Schülertransport ab Schuljahr 2025/26

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der unbefristeten Vergabe der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr ab dem Schuljahr 2025/26 an das Unternehmen „Taxi V & G KG“ (Taxi Paulie Krumpendorf) zu. - einstimmig beschlossen.

Nutzungsvereinbarung Boje 4805

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Verpachtung der Boje 4805 vor dem Grundstück Nr. 995/5, KG 72152 an XX bis 31.12.2029 zu einem wertgesicherten jährlichen Entgelt in Höhe von € 2.000,-- brutto unter den Bedingungen zu, dass das Grundstück 995/5, KG 72152 nur während der Betriebszeiten des Promenadenbades betreten werden darf und hierfür eine Saisonkarte gekauft werden muss. - einstimmig beschlossen.

Kabinen für ÖWR im Promenadenbad

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer unbefristeten und unentgeltlichen Vermietung von 4 Kabinen im Promenadenbad an die ÖWR I/4 Pörtschach für die Aufbewahrung von Rettungsausrüstung und Hilfsmittel zu. Eine private Nutzung ist untersagt und stellt eine Aufkündigung dieses Beschlusses dar. - einstimmig beschlossen.

Amica Jugendbetreuung Eintrittsermäßigung Promenadenbad 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Förderung der Jugendbetreuung „Amica“ in Form von vergünstigten Saisonkarten des Promenadenbades zu. Es werden 6 Saisonkarten für Erwachsene und 12 Saisonkarten für Kinder im Wert von € 828,-- zu einem Pauschalpreis von € 260,-- brutto (personenunabhängig) exkl. Kautions für die Saison 2025 ausgehändigt. - einstimmig beschlossen.

BÜM Sommerbetreuung Promenadenbad 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Unterstützung der Sommerbetreuung der GTS für das Jahr 2025 in Form von kostenlosen Tageseintritten in das Promenadenbad in einer Höhe von max. € 756,-- für Kindertagestickets und € 326,40 für Erwachsenentagestickets zu. - einstimmig beschlossen.

Verpachtung Teilfläche Grst Nr. 921/2, KG 72152 Marktplatz - Betriebsstättenenerweiterung "Schwarze Luft"-Teil 2

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Verlängerung des Vertrages bis zum Abbau der Eisbahn 2026 inkl. der Terrassenerweiterung zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 500,-- Euro zu. - mehrheitlich beschlossen.

Hüpfburgland 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt einer kostenlosen Verpachtung des Grundstückes, KG 72152 Pörschach am See, zur Nutzung als Hüpfburgland im Zeitraum 30.06-03.08.2025 an die Firma Kasperles Theaterstunde zu. Die Verrechnung etwaiger Wassergebühren erfolgt separat. - einstimmig beschlossen.

Subventionierung Kirchtage 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Übernahme der Bauhofleistungen in Höhe von max. € 19.000,-- für den Pörschacher Kirchtage 2025 zu. - einstimmig beschlossen.

Subventionierung TVB 2025

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

*Der Gemeindevorstand stimmt einer Zurverfügungstellung der Wahliswiese (GNr. 970/2, KG 72152), bei Schlechtwetter des Turnsaales, den kostenlosen Tageseintritten der Teilnehmer*innen im Promenadenbad, der Zurverfügungstellung von 3 Holzhütten, der Bauhofleistungen und der Möglichkeit der Untervermietung zur Aufstellung einer Pop-Up Welle für eine Pauschale von € 2.600 brutto für den Zeitraum von 25. Juni bis 05. September 2025 für das Sommercamp der Seekids zu. - mehrheitlich beschlossen.*

Beauftragung Umbau Vorplatz Kirche

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand gibt das Budget für die 50% Gemeindeanteil in Höhe von max. € 44.000,-- brutto für den Umbau des Kirchenvorplatzes frei. - einstimmig beschlossen.

Schließenanlage Bauhof und Wasserwerk

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung der Firma Mailänder zur Umsetzung der Einführung einer Schließenanlage am Bauhof, Wasserwerk und dem öffentlichen WC am Marktplatz in Höhe von max. € 11.000,-- brutto zu. - einstimmig beschlossen.

SA des Gemeindevorstandes - Nutzungsvereinbarung Kayakomat

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

Der Gemeindevorstand stimmt der Zurverfügungstellung einer Fläche im Ausmaß von max. 25 m² zu 20 €/m² im Freibad Sallach zum Aufstellen eines Selbstbedienungs-Kayakverleihs an die Firma Kayakomat zu. - mehrheitlich beschlossen.

24. Anfragen und Anträge

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 23.04.2025 – Verkehrsberuhigung Sankt-Oswalder-Straße, zwischen Gaisrückenstraße und Brockweg
--

Dieser Antrag wird dem RBL zugewiesen (Anlage 4).

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 23.04.2025 – Konzepterstellung Mikro-ÖV-System

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 5).

Selbstständiger Antrag der Mitglieder der FPÖ vom 23.04.2025 – Seniorentag wieder ab 70 Jahren

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 6).

GV Pacher stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, diesen Antrag dem SKS-Ausschuss zuzuordnen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Harald Josef Korak, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Dagegen-Stimmen (11)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Robert Schandl, Herbert Paulitsch,

Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 23.04.2025 – Zukunftsweisendes Konzept für den Marktplatz Pörschach

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 7).

Selbstständiger Antrag der Grünen vom 23.04.2025 – Rechtliches Feigenblatt für Buberleemoos-Zerstörung entfernen.

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 8).

Selbstständiger Antrag der Grünen vom 23.04.2025 – Licht sparen, Natur schützen

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 9).

Schriftliche Anfrage von GR Hadl zu „KA-Niederschriften und Gemeindewohnhäusern“ (Anlage 10)

Ende der Sitzung: 21:48 Uhr.

Gelesen und unterfertigt:

